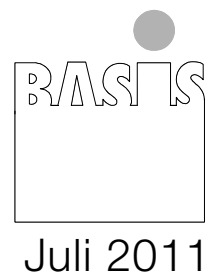
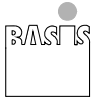




Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge

Entwurf: Stand 27.7.2011





Dipl.-Soz.Päd. (FH) Michael John
Dipl.-Pol. (Univ.) Daniela Eichhorn

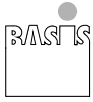
BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Schillerplatz 16
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0
Fax: 0951/98633-90
E-Mail: INFO@BASIS-INSTITUT.DE

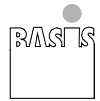


Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrats	5
1 Einleitung	6
1.1 Die demographische Entwicklung – eine Herausforderung für uns alle	6
1.2 Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Haßberge	9
2 Infrastruktur.....	11
2.1 Landkreissituation	11
2.2 Ziele.....	13
2.3 Maßnahmenvorschläge.....	13
3 Gesellschaftliche Teilhabe.....	15
3.1 Landkreissituation	16
3.2 Ziele.....	18
3.3 Maßnahmenvorschläge.....	18
4 Selbstbestimmtes Wohnen	20
4.1 Landkreissituation	20
4.2 Ziele.....	23
4.3 Maßnahmenvorschläge.....	24
5 Pflege und Betreuung	25
5.1 Landkreissituation	25
5.2 Ziele.....	28
5.3 Maßnahmenvorschläge.....	30
6 Palliativ- und Hospizversorgung	32
6.1 Landkreissituation	32
6.2 Ziele.....	32
6.3 Maßnahmenvorschläge.....	33
7 Information, Beratung und Netzwerkarbeit.....	35
7.1 Landkreissituation	35
7.2 Ziele.....	36
7.3 Maßnahmenvorschläge.....	37
8 Zusammenfassung und Ausblick	38



9	Anhang	39
9.1	Maßnahmenvorschläge im Überblick	39
9.2	Beispiele guter Praxis.....	59
9.2.1	Quartiersnahe Angebote: Das Netzwerk SONG	59
9.2.2	Treffpunkte: Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser.....	59
9.2.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	60
9.2.4	Wohnformen für Senioren.....	61
9.2.5	Generationengemeinde Amtzell.....	64



Grußwort des Landrats

[Platzhalter, wird noch eingefügt]

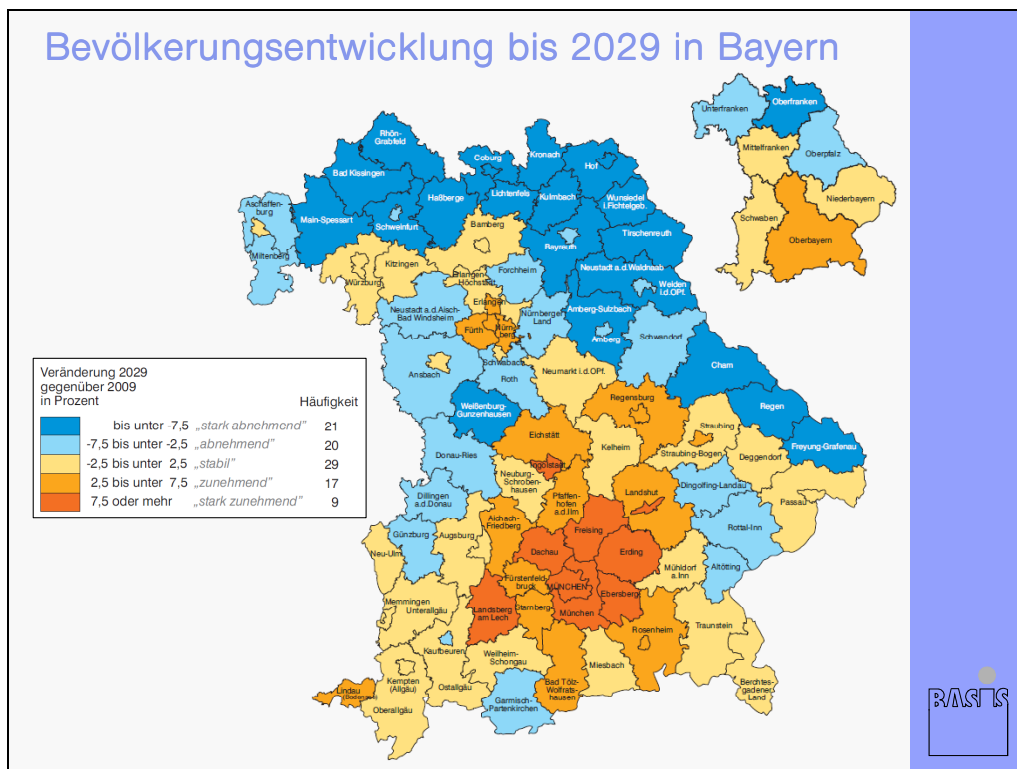
1 Einleitung

1.1 Die demographische Entwicklung – eine Herausforderung für uns alle

Der demographische Wandel beschreibt das Zusammentreffen zweier Phänomene: eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige, unter dem Selbsterhaltungsniveau liegende Geburtenraten, wie sie in Deutschland seit Ende der 1960er Jahre konstant vorherrschen. In der Folge altert unsere Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Zudem schrumpft unsere Bevölkerung, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Und das seit 40 Jahren!

Durch die hohen Zuwanderungen aus dem Ausland und den neuen Bundesländern hat man die Auswirkungen in Bayern erst spät zu spüren bekommen. Doch Stück für Stück müssen vor allem in ländlichen Regionen immer mehr Pflegebedürftige versorgt und immer mehr Kindergartengruppen geschlossen werden.

Abbildung 1



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010): regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2029. Demografisches Profil für den Landkreis Haßberge.

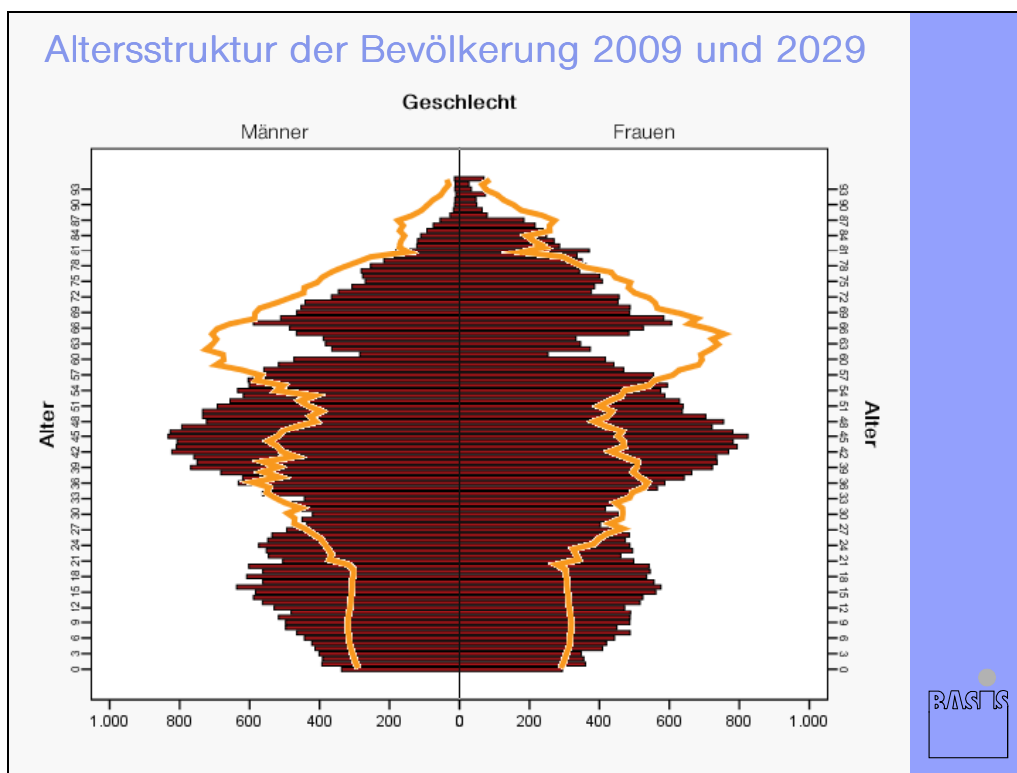
In Kürze, wenn die 1955 bis 1965 geborenen Baby-Boomer in den Ruhestand gehen, werden sich die Verhältnisse von älterer Generation zu erwerbsfähiger und jüngerer Generation sehr stark verändern – mit entsprechenden Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Privatwirtschaft.



Im Landkreis Haßberge stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Bis 2029 wird der Landkreis fast ein Zehntel seiner Bevölkerung verlieren. Schreibt man die Entwicklung fort, so büßt er in den nächsten 50 Jahren sogar mehr als ein Drittel der heutigen Einwohnerzahl ein (vgl. Abbildung 3 auf Seite 8)¹. Zudem verschiebt sich das Gewicht der Generationen drastisch: Momentan stehen eine etwa gleich große jüngere und ältere Generation (je knapp 20.000 Personen) einer zweieinhalb mal so großen erwerbsfähigen Generation (über 48.000 Personen) gegenüber. 2029 misst die jüngere Generation jedoch fast 7.000 Kinder und Jugendliche weniger, die ältere dagegen über 8.000 Senioren mehr als heute. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der 20- bis unter 60-Jährigen um 10.000 Personen. Diese Entwicklung ist nicht mehr umkehrbar, da die Kinder und Jugendlichen, die 2029 junge Erwachsene sein werden, bereits geboren wurden. Sie sind auch die Eltern von morgen, die allein aufgrund ihrer eigenen geringen Anzahl mit sehr hoher Sicherheit nur eine entsprechend geringe Anzahl an Kindern bekommen können (vgl. auch Abbildung 2).

Abbildung 2



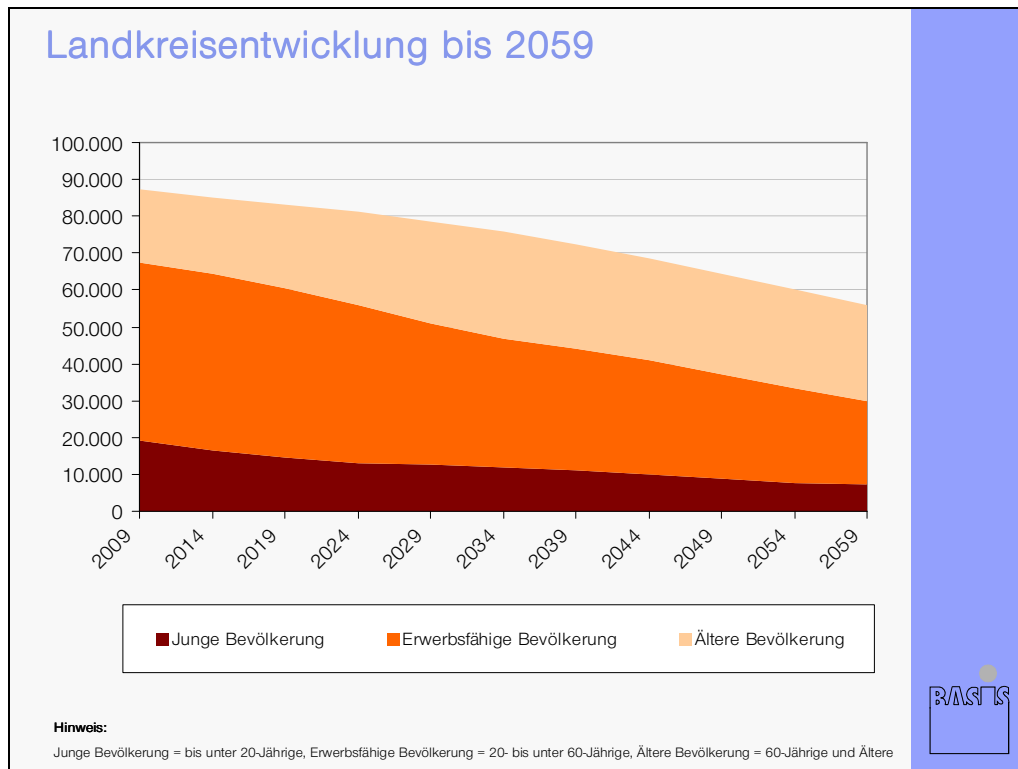
Quelle: BASIS-Institut (2010): Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Haßberge auf Basis der Parameter des Statistischen Landesamts.

Da sich die demographische Entwicklung ähnlich einem behäbigen Tiefseedampfer nur langsam auf grundlegende Kursänderungen einstellt, können auch die Auswirkungen bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts kaum mehr durch politische und gesellschaftliche Maßnahmen wie neue Anreizsysteme und Kinderbetreuungsmöglichkeiten abgefedert werden. Wir steuern somit auf eine Ge-

¹ Diese Entwicklung ergibt sich, obwohl das Statistische Landesamt ab 2023 von einem zunehmend positiveren Wanderungssaldo aufgrund sinkender Mobilität innerhalb Bayerns ausgeht.

sellschaft zu, in der nur noch halb so viele Kinder und Jugendliche leben wie heute und jeder zweite Erwachsene über 60 Jahre alt ist. Für den Landkreis Haßberge bedeutet das konkret eine Alterszusammensetzung von 7.300 Kindern und Jugendlichen, 22.600 20- bis unter 60-Jährigen und 26.000 Senioren (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3



Quelle: BASIS-Institut (2010): Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Haßberge auf Basis der Parameter des Statistischen Landesamts.

Um den damit einhergehenden Herausforderungen in allen Lebensbereichen umfassend zu begegnen, legen deutschlandweit Städte, Landkreise und Kommunen Demographiekonzepte auf. In Bayern setzt man auch auf die Entwicklung und Umsetzung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte, die sowohl auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer größer werdenden Zahl älterer Menschen eingehen als auch vor allem auf deren Potentiale und Ressourcen. Denn eine sinnvolle und zukunftsfähige seniorenpolitische Planung muss berücksichtigen, dass die um zwei Drittel kleineren und deutlich mobileren Kindergenerationen nicht mehr im selben Ausmaß in der Lage sein werden, ihre Eltern finanziell bzw. durch persönliche Betreuung abzusichern, wie dies bis heute der Fall war. Wir alle sind daher gefordert, sowohl unsere Zukunft als auch die unserer Eltern und Kinder so zu gestalten, dass der demographische Wandel keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Lebensqualität bedeutet.



1.2 Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Haßberge

Im April 2010 beschloss der Kreistag des Landkreises Haßberge, das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH mit der Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu beauftragen. Grundlage für diesen Beschluss ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), das vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Zahl älterer Menschen nicht nur die reine Bedarfsermittlung im pflegerischen Bereich vorsieht, sondern auch die Planung und Weiterentwicklung umfassender Versorgungs- und Teilhabestrukturen umfasst.

Der Pflegebedarfsplan im Sinne des Gesetzes zur Ausführung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch Soziale Pflegeversicherung (AGPflegeVG) mit seiner neuen Zielsetzung eines an den Präferenzen der Bevölkerung ausgerichteten Angebotsmixes ist ein zentraler Bestandteil des Seniorenpolitischen Konzepts und zeichnet sich durch eine höhere Komplexität und Einbindung in dieses umfassende soziale Planungsprojekt aus².

Um die Situation der älteren Generation im Landkreis umfassend abbilden zu können, wurden während der ersten Projektphase (2. Halbjahr 2010) im Auftrag des Landkreises verschiedene Erhebungen der Bestands- und Bedarfslage in seniorenpolitisch relevanten Bereichen durchgeführt:

- 14 Experteninterviews, um einen Überblick und fachliche Einschätzungen zur seniorenpolitischen Situation im Landkreis Haßberge zu gewinnen
- eine Stichproben-Befragung von insgesamt 9.000 Bürgerinnen und Bürgern als Repräsentanten der Generation 55+ im Landkreis (Beteiligung 36 Prozent)
- eine Altenhilfe-Bestandserhebung bei insgesamt zwölf (teil-)stationären Einrichtungen und elf im Landkreis tätigen ambulanten Dienste (Beteiligung 100 bzw. 91 Prozent)
- eine seniorenpolitische Bestandserhebung bei allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises (Beteiligung 100 Prozent)
- die Aufbereitung der Ergebnisse bestehender Bevölkerungsvorausberechnungen für den Landkreis und seine Kommunen

Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Analysebericht ausführlich dokumentiert und dienten als Grundlage für die Entwicklung des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

In der zweiten Projektphase (1. Halbjahr 2011) wurden die Ergebnisse der Analysephase in die Öffentlichkeit getragen, umfassend diskutiert und im Hinblick auf die Erstellung konkreter, bürgernahe Maßnahmenvorschläge bearbeitet. Dazu wurden verschiedene Beteiligungsformen umgesetzt:

- 17 Bürgergespräche, um die Ergebnisse in die Kommunen mit ihren lokal unterschiedlichen Problem- und Bedarfslagen zu tragen

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Kommunale Seniorenpolitik, S. 20/21.

- ein Zukunftsforum auf Landkreisebene, das nach einem Vortrag entlang frei wählbarer Diskussionsthemen den Grundstein für die vertiefte Arbeit in Arbeitsgruppen legte
- drei Arbeitsgruppen mit je drei Sitzungen zu den Themen ‚Bürgerschaftliches Engagement‘, ‚Wohnen im Alter‘ sowie ‚Pflege und Hospizversorgung‘; im Rahmen der Arbeitsgruppen fand auch eine Exkursion zum Mehrgenerationenhaus ‚Dorflinde‘ in Langenfeld statt

Die Ergebnisse wurden protokolliert und in den Maßnahmenkatalog des Gesamtkonzepts eingepflegt.

Für die Steuerung des Planungsprozesses und das Monitoring der Maßnahmenumsetzung ist der Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept verantwortlich, der sich aus zentralen Fachvertretern, Vertretern der Gemeinden und Kreispolitik, der Kirchen, der Sozialverbände und der Verwaltung zusammensetzt. Während der ersten Projektphase fanden vier Sitzungen statt, in denen Zwischenergebnisse diskutiert sowie Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen wurden. In der zweiten Projektphase fanden weitere fünf Sitzungen statt, in denen die Bürgerbeteiligung geplant, durchgeführt und die daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge evaluiert und ergänzt wurden. Alle Arbeitsschritte wurden projektbegleitend durch eine eigens eingerichtete Website transparent gemacht (<http://www.spgk-has.basis-institut.de/>).

Das Ergebnis des gesamten Planungsprozesses liegt nun in Form eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Haßberge vor. Dieses umfasst je eine kurze Situationsbeschreibung, Zielformulierungen und Maßnahmenvorschläge für die Themenbereiche ‚Infrastruktur‘, ‚Gesellschaftliche Teilhabe‘, ‚Selbstbestimmtes Wohnen‘, ‚Pflege und Betreuung‘, ‚Palliativ- und Hospizversorgung‘ sowie ‚Information, Beratung und Netzwerkarbeit‘ (**Kapitel 2 bis 7**). Nach einer Zusammenfassung und einem Ausblick in **Kapitel 8** findet sich im Anhang ein Überblick über die Maßnahmenvorschläge aus allen Bereichen sowie eine Liste guter Praxisbeispiele, die bei der Maßnahmenumsetzung hilfreich sein können.

Im Herbst 2011 sollen lokale Planungen der Kommunen noch in einen Anhang aufgenommen werden.



2 Infrastruktur

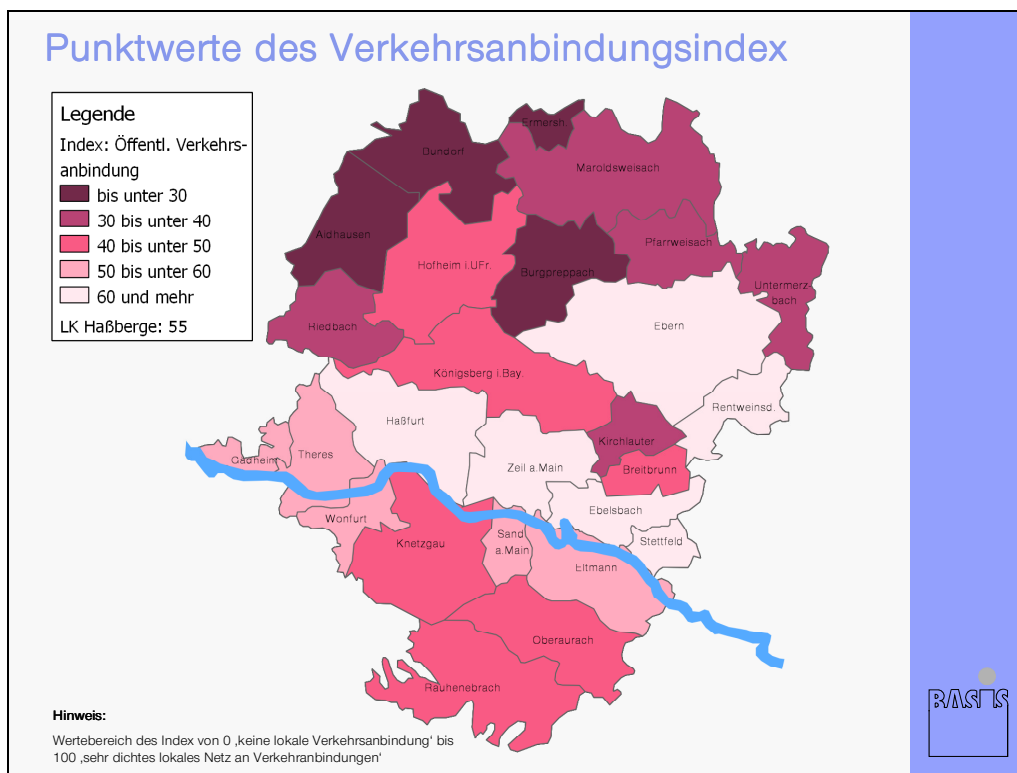
Ein wichtiges seniorenpolitisches Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Ältere weiterhin zu Hause wohnen, sich versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei. Nachfolgend wird daher kurz auf die Situation des Landkreises Haßberge im Hinblick auf die eng zusammenhängenden Aspekte der Nahversorgungs-, Gesundheits- und der Verkehrsinfrastruktur sowie die Treff- und Kontaktinfrastruktur als zentrales Element zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftlichen Engagements eingegangen. Im Anschluss werden Entwicklungsziele und zum Erreichen dieser Ziele Maßnahmenvorschläge unterbreitet.

2.1 Landkreissituation

Wie im Analysebericht zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ausführlich dargelegt wurde, ist die Infrastruktur im Landkreis Haßberge noch nicht ausreichend demographiefest. Dies zeigt sich sowohl im Bereich der Nahversorgung, speziell auch im Gesundheitswesen sowie im Bereich der Verkehrsinfrastruktur:

- Vor allem in kleinen Gemeinden fehlen zunehmend zentrale Infrastruktureinrichtungen. Auch größere Gemeinden haben aufgrund von Zentralisierungstendenzen außerhalb der Innenstädte Probleme im Bereich der Nahversorgung.
- Das Gesundheitswesen im Landkreis ist mit seinen drei Klinikstandorten bereits dezentral organisiert, allerdings findet um die Kliniken herum eine Facharztzentralisierung in Arzthäusern und großen Gemeinschaftspraxen statt. Dies ist gerade für nicht mehr so mobile, mehrfacherkrankte ältere Menschen problematisch. Auf dem Land, insbesondere in den Randlagen des Landkreises, fürchtet die ältere Generation eine Verschärfung der hausärztlichen Versorgungssituation, die sich für den Gesamtlandkreis zwar nur als leichte Unterversorgung darstellt, durch das landkreisinterne Stadt-Land-Gefälle aber dort tatsächlich bereits als Problem in Form eines deutlichen Hausärztemangels zu Tage tritt.
- Die Verkehrsversorgung ist nur im Raum Ebern und entlang des nördlichen Mainufers als ausreichend zu bezeichnen, im Steigerwald sowie im nördlichen bzw. nordwestlichen Landkreis fehlen Alternativen zum Privat-PKW als Fortbewegungsmittel, vor allem auch für Wege innerhalb der Gemeinden (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4



In einigen Gemeinden im Landkreis hat man jedoch bereits Projekte auf den Weg gebracht, die gewisse Mängel ausgleichen oder sogar beheben:

- Kommunal oder bürgerschaftlich geförderte Dorfläden sichern viele Nahversorgungsbereiche (Produkte des täglichen Bedarfs, Post, Café, Ernährungs-/Back-/Kochkurse etc.) auf lokaler Ebene ab (z.B. in Knetzgau, Riedbach und bald auch in Aidhausen).
- Offene und unabhängige Treffmöglichkeiten ohne Verzehrzwang befördern die Gemeinschaft der Bürger vor Ort und beugen Isolation im Alter vor (z.B. KOMM Untermerzbach, Mehrgenerationenwerkstatt Aidhausen, Mehrgenerationenhaus Haßfurt).
- Bringdienste versorgen entlegene Gemeindeteile (z.B. im Rahmen des Besuchsdienstes in Oberaurach), Bürgerbusse mit ehrenamtlichen Fahrern ermöglichen die Wahrnehmung von Terminen und das Einkaufen in den entsprechend ausgestatteten Gemeindeteilen (z.B. in Zeil a.Main und Knetzgau), zentrale Einzelhändler haben einen Holdienst eingerichtet, um Kunden aus umliegenden Gemeinden einen Einkaufstag zu ermöglichen (Einkaufsbuslinie nach Ebern).
- Um flächendeckend Hausbesuche anbieten zu können, haben bereits Ärzte im Landkreis ihre medizinischen Fachangestellten zu mobilen Versorgungsassistenten/-innen weiterqualifiziert.



2.2 Ziele

Langfristig muss die Infrastruktur in allen Bereichen auf eine Landkreisbevölkerung eingestellt werden, in der fast jeder zweite über 60 Jahre alt ist. Kurz- und mittelfristig müssen Alternativen zu klassischen Infrastrukturangeboten erprobt werden, um die bereits bestehenden Defizite ausgleichen zu können und den Landkreis für die Zukunft mit ihren weiter anwachsenden Herausforderungen für den ländlichen Raum fit zu machen. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2020 ...

- ... die **Nahversorgung** mit Gütern des täglichen Bedarfs und Medikamenten sowie zentralen Dienstleistungen wie Bargeldabhebung und Paketannahme (weiterhin) in allen Gemeinden sichergestellt ist.
- ... die **Gesundheitsversorgung** in allen Landkreisteilen auch bei eingeschränkter Mobilität der Patienten gewährleistet ist.
- ... die Erreichbarkeit von Nah- und Gesundheitsversorgungsangeboten kein Problem mehr darstellt. Die **Verkehrsversorgung** muss also derart ausgebaut sein, dass alle Gemeindeteile an ihre Unterzentren und alle Unterzentren an die größeren Landkreiszentren angeschlossen sind.
- ... jede Gemeinde eine seniorenrechtliche **Treff- und Kontaktinfrastruktur** in Form von Bürgerhäusern oder Mehrgenerationenhäusern aufweist.

Dementsprechend müssen Demographiefestigkeit und Seniorengerechtigkeit zukünftig die zentralen Kriterien aller Maßnahmen der Orts- und Entwicklungsplanung sein.

2.3 Maßnahmenvorschläge

Bei den Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die oben genannten Ziele zu erreichen, kann man sich an bestehenden Initiativen orientieren oder auf ihnen aufbauen. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

Maßnahme	Zuständigkeit
Demographiesensibles Leerstandsmanagement	Kommune, Landkreis
Weiterentwicklung der Barrierefreiheit	Landkreis, Kommune, Einzelhändler
Förderung/Etablierung eines Dorfladens	Kommune, Bürger
Förderung der Niederlassung eines Einzelhändlers	Kommune, Gewerbetreibende
Etablierung/Erhaltung eines Gastronomiebetriebs	Kommune, Bürger
Förderung/Etablierung von Shop-in-Shop-Lösungen	Kommune, Einzelhändler
Förderung/Einrichtung von Bringdiensten	Kommune, Gewerbetreibende, Bürger
Förderung/Einrichtung von Abholdienste	Kommune, Gewerbetreibende, Sozialverbände

Maßnahme	Zuständigkeit
Förderung/Einrichtung von Mitfahrbörsen	Kommune, Bürger
Förderung/Einrichtung von bürgerschaftlichen Fahrdiensten	Kommune, Bürger
Förderung/Einrichtung von Bürgerbuslinien	Kommune, Landkreis, Bürger
Förderung/Einrichtung von Bedarfslinienverkehr	Landkreis
Vernetzung von Mitfahrgelegenheiten	Landkreis, Kommune
Information/Beratung zum Aufbau alternativer Infrastruktur	Landkreis
Klärung/Beratung in (versicherungs-)rechtlichen Fragen bürgerschaftlicher Fahrdienste	Landkreis, Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement
Integration bürgerschaftlich organisierten (Bedarfs) Linienverkehrs in das ÖPNV-Konzept des Landkreises	Landkreis
Förderung/Unterstützung der Hausarztansiedelung	Kommune, Landkreis
Koordination von Behandlung und Betreuung	Kommune
Erprobung alternativer Gesundheitsversorgungsmöglichkeiten	Landkreis, Ärzte
Optimierung der Gesundheitsversorgung von Senioren , z.B. durch geriatrische Netzwerkbildung	Landkreis (siehe auch Kapitel 7 ‚Information, Beratung und Netzwerkarbeit‘)



3 Gesellschaftliche Teilhabe

Durch die Steigerung der Lebenserwartung stehen den Menschen, die in Bayern aktuell im Durchschnitt mit 61 Jahren in den Ruhestand gehen, im Mittel noch über zwei Jahrzehnte und Mitte des Jahrhunderts - so verschiedene Studien - wahrscheinlich sogar fast drei Jahrzehnte Lebenszeit zur Verfügung. Vor 50 Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bei nicht einmal einem Jahrzehnt. Daher stellt sich für immer mehr Menschen die Frage, wie diese Lebensphase gestaltet werden soll.

Bereits jetzt sind viele ältere Bürger für das Gemeinwesen aktiv. Sie engagieren sich in Vereinen oder helfen bei sozialen Diensten mit. Viele Bürger möchten sich zwar engagieren, haben aber noch nicht das für sie passende Aufgabenfeld gefunden. Daher ist es eine wichtige Aufgabe, die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements zu fördern. Die Strukturen bürgerschaftlichen Engagements werden dabei immer vielfältiger. Dominierte bisher das ehrenamtliche (nicht vergütete) Engagement, entstehen zunehmend Engagementmöglichkeiten, bei denen die entstehenden Unkosten erstattet werden oder sogar eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Wie in einem Vortrag von Herrn Martin von der Seniorenengenschaft aus Riedlingen beim Zukunftsforum beschrieben, lassen sich mit solchen Vergütungssystemen bürgerschaftliche Dienste schaffen, die verlässlich ältere Bürger bei der Führung eines weitgehend selbstbestimmten Lebens in der gewohnten häuslichen Umgebung unterstützen. Solche monetär vergüteten Angebote entsprechen sicherlich nicht dem Bild des klassischen Ehrenamtlichen. Es ist auch fraglich, ob der Begriff "Ehrenamt" angesichts der im Vergleich zur regulären Erwerbsarbeit zwar nur gering, aber dennoch mit bis zu 6-7 Euro vergüteten Arbeit noch angemessen ist. Besser sollte man hier von bürgerschaftlichen Diensten sprechen. Aber auch andere "Vergütungsformen" werden von den Engagierten eingefordert, beispielsweise ist hier der Ruf nach professioneller Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, Schulungen oder Supervisionsangeboten zu nennen. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden somit vielfältiger. Auch weiterhin wird es engagierte Ehrenamtliche geben, die sich völlig ohne Kostenersatz oder Aufwandsentschädigung für andere einsetzen. Daneben wird es aber auch Engagierte geben, die in einer anderen Struktur arbeiten. Mit solchen neuen Strukturen kann auch eine von Bürgern gesteuerte Leitung des Engagements jenseits der häufig praktizierten Anbindung an Vereine oder Sozialverbände gemeint sein. Mit diesen neuen Engagementformen lassen sich umfassende, verlässliche und bezahlbare Strukturen zur Versorgung der älteren Generation aufbauen. Bei der Umsetzung dieser Modelle ist darauf zu achten, dass diese das klassische Ehrenamt nicht ersetzen sollen oder dürfen, und auch professionelle Dienstleistungsangebote nicht ersetzen können oder sollen. In der Umsetzung wird bei jedem Modell eine möglichst klare Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes gefunden werden müssen.

Schafft man durch Bürgerengagement der älteren Generation eine verbesserte Absicherung des eigenständigen Lebens zuhause, kann man zwei offene Fragen mit einem Handlungsansatz beantworten: der älteren Generation werden sinnstiftende Tätigkeiten angeboten, und denen, die Hilfe brauchen, neue Unterstützungsmöglichkeiten geboten.

Die Beteiligung der älteren Generation am gesellschaftlichen Leben kann und muss aber über solche Engagementformen hinausgehen. Gerade in den letzten Jahren ist verstärkt die Idee der

Mehrgenerationengemeinde propagiert worden. Ältere wollen nicht nur unter sich bleiben und andere Generationen profitieren von einem lebendigen Austausch der verschiedenen Generationen.

Welche Formen bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune angeboten werden sollen oder angeboten werden können, ist in jeder Kommune immer wieder aufs Neue zu prüfen. Ein Patentrezept für alle Konstellationen gibt es nicht. Bei dieser Prüfung sollte auch die Frage beantwortet werden, wo sich dieses Bürgerengagement in der Kommune entwickeln soll und wie dieses vernetzt ist oder wird. Damit stellt sich automatisch die Frage, ob Bürgerengagement an bestehende Institutionen angebunden werden soll, oder ob es eventuell sogar neue Orte, wie ein lokales Bürgerzentrum nach der Idee des Mehrgenerationenhausprogramms geben soll.

Die Bedürfnisse der älteren Generation in das politische Tagesgeschäft der Kommune einzubringen ist auch Aufgabe der inzwischen in fast allen Orten bestellten Seniorenbeauftragten oder von tlw. eingerichteten Seniorenbeiräten.

3.1 Landkreissituation

Auf der Grundlage der umfassenden im Analysebericht dargestellten Daten kann festgehalten werden, dass die soziale Teilhabe der älteren Generation, insbesondere der Hochbetagten, im Landkreis Haßberge zwar in bestimmten Bereichen wie der seniorenspezifischen Zeitgestaltungsangebote der Kirchen und Sozialverbände gewährleistet ist. Die Angebote erreichen aber bei weitem nicht die Mehrzahl der Generation 55+. Um Lebensqualität möglichst lange zu erhalten und auch im akuten Bedarfsfall (z.B. Unfall, Krankheit) unaufgefordert Hilfe erhalten zu können, ist eine weitergehende soziale Einbindung notwendig. Die Situation im Landkreis Haßberge sieht – entgegen der intuitiven Einschätzung vieler Einwohner – jedoch so aus, dass ...

- ... diese Einbindung nur noch bedingt durch die Familie erbracht werden kann. Knapp die Hälfte der Älteren hat keine Kinder oder diese leben weiter weg. Zudem nimmt die Zahl der Partnerlosen mit steigendem Alter zu.
- ... diese Einbindung auch nicht komplett durch Nachbarschaft aufgefangen wird, da die Kontakte mit Kindern fast täglich stattfinden, wenn sie in der Nähe wohnen, mit ‚normalen‘ Nachbarn jedoch nur zwei- bis dreimal wöchentlich.

Die sinkende soziale Kontrolle – im positiven wie negativen Sinn – macht gemeinschaftliche Zeitgestaltungsangebote umso wichtiger. Gerade die ‚jungen Alten‘ im Landkreis haben für die typischen Seniorentreffs jedoch wenig übrig. Informative, präventive und generationenübergreifende Angebote sowie bürgerschaftliche Engagementmöglichkeiten wecken eher deren Interesse. Im Landkreis existieren diesbezüglich durchaus Angebote bei den Volkshochschulen und im Mehrgenerationenhaus in Haßfurt, bezüglich quartiersnaher Freiwilligenbörsen bestehen jedoch große Entwicklungschancen, da bisher nur in Oberaurach ein entsprechendes Angebot besteht, in Knetzgau und Haßfurt befinden sie sich im Aufbau. Hilfreich kann sich dabei eine beim Amt für Soziales und Senioren anzusiedelnde Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement erweisen.



Abbildung 5

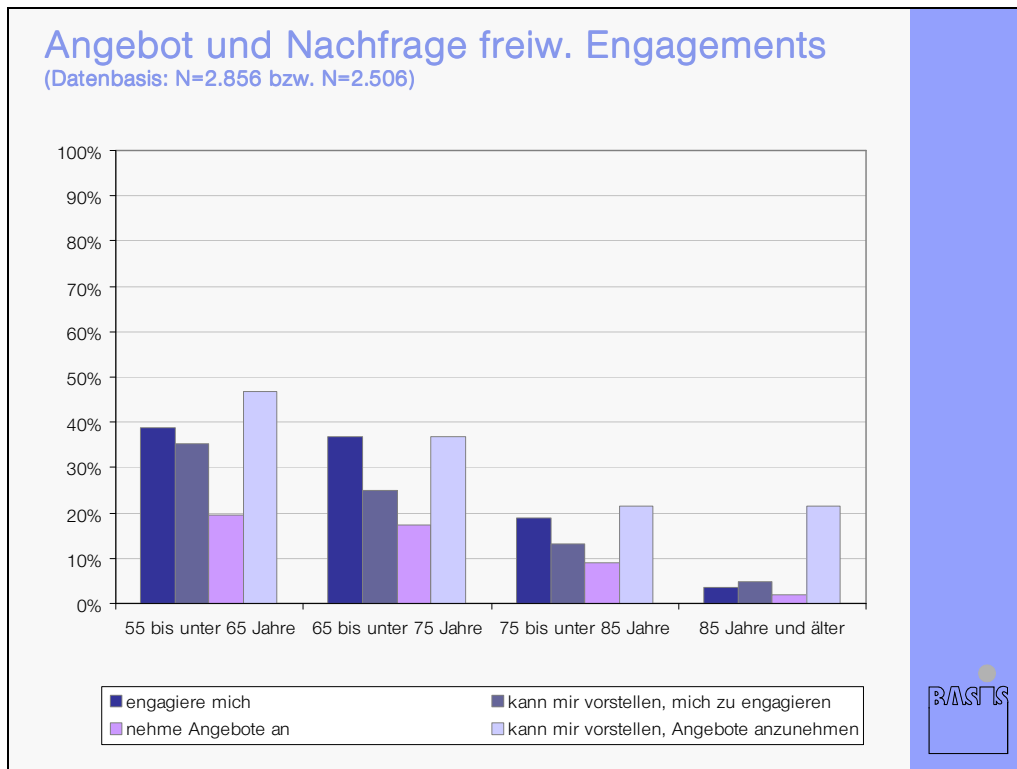
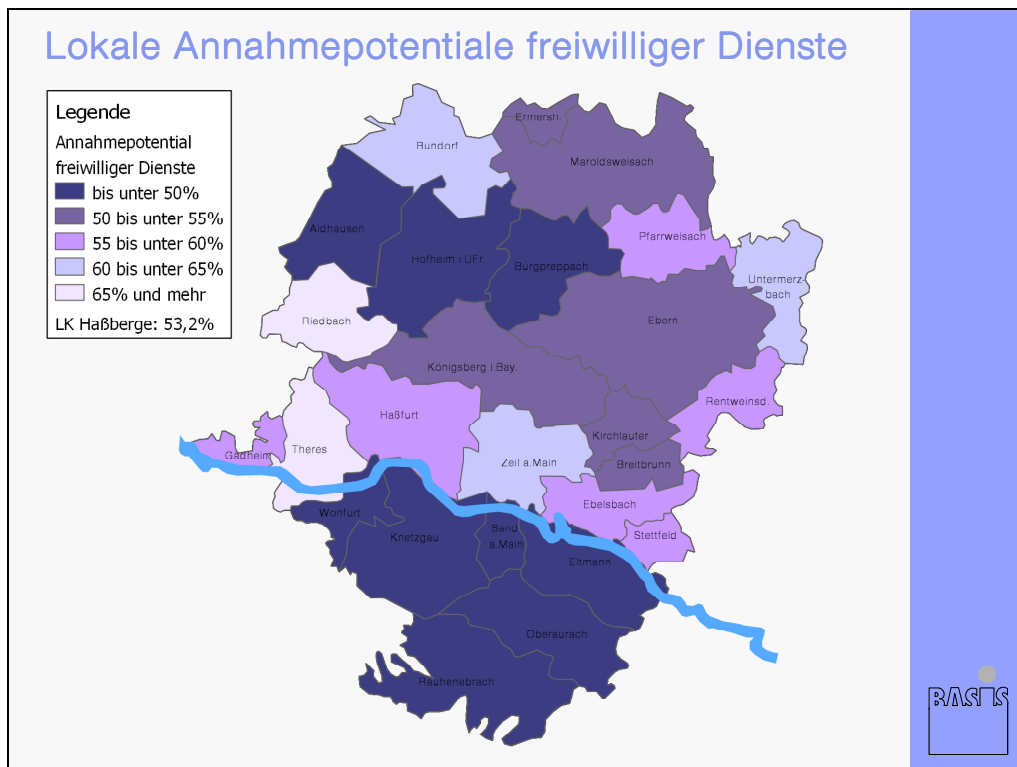


Abbildung 6



Im politischen Bereich bestehen keine gesonderten Engagementmöglichkeiten für Senioren, da die Seniorenbeiräte im Landkreis nicht als beteiligungsorientierte Bürger-, sondern als beratende Expertengremien organisiert sind. Für den Interessenvertretungsanspruch, den die Beiräte haben, fehlt es an direkten Einflussmöglichkeiten. Diese bestehen eher über Seniorenbeauftragte, wenn sie sich als direkte Ansprechpartner verstehen und auch als solche zu erkennen sind. Um Angebote im Bereich Zeitgestaltung und Engagement, aber auch im Bereich Beratung und Information kommunal und regional fördern und vermitteln zu können, wird eine landkreisweite Schulung und Vernetzung der Seniorenbeauftragten in Zukunft über das Amt für Soziales und Senioren des Landkreises organisiert.

3.2 Ziele

Unsere Gesellschaft ist auf die Teilhabe einer immer größeren Gruppe älterer Menschen nur unzureichend eingerichtet. In allen Lebensbereichen müssen die Bedürfnisse der älteren Generation daher kontinuierlich ermittelt, diskutiert und berücksichtigt werden. Zentrale Anlaufstellen in den Kommunen können die Seniorenbeauftragten sein. Jeder Kommune wird empfohlen, einen Seniorenbeauftragten zu bestellen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Auch die Einberufung von Seniorenbeiräten sollte von den Kommunen verstärkt in Erwägung gezogen werden. Auch dem Landkreis wird empfohlen, einen Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Zur Absicherung der Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenbeiräte ist auf Landkreisebene eine Unterstützungsstruktur zu schaffen. Diese Funktion wird im Juli 2011 bereits vom Amt für Soziales und Senioren aufgenommen (1. Landkreistreffen der Seniorenbeauftragten).

Der Auf- und Ausbau bürgerschaftlicher Engagementangebote muss lokal in den Kommunen erfolgen. Jede Kommune soll daher prüfen, welche Strukturen, Anlaufstellen und Vernetzungsmöglichkeiten dafür vor Ort die passenden sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob räumliche und evtl. auch finanzielle Ressourcen zur Etablierung bürgerschaftlichen Engagements bereitgestellt werden. Als Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement kann auch ein einzurichtendes Bürgerzentrum nach dem Modell Mehrgenerationenhaus dienen. Von Seiten des Landkreises soll eine Koordinationsstelle zur Unterstützung der Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements eingerichtet und an das Amt für Soziales und Senioren werden. Durch die Etablierung neuer Strukturen und Angebote bürgerschaftlichen Engagements werden innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens 30 Prozent der bisher nicht ausgeschöpften Engagementpotentiale genutzt werden. Auch werden durch verlässliche Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Ältere Generation durch ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Dienste neue ergänzende Angebote in den Kommunen aufgebaut werden, um den von den Bürgern gewünschten Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung auch bei evtl. entstehender Hilfsbedürftigkeit sicherzustellen.

3.3 Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.



Maßnahme	Zuständigkeit
Etablierung eines Besuchsdienstes für alleinlebende Senioren	Kommune, Sozialverbände, Bürger
Etablierung von Mittagstischen (Teilnahmemöglichkeit ohne Prüfung der Bedürftigkeit)	Kommune, Sozialverbände, Bürger
Etablierung einer Telefonkette zwischen Hochaltrigen	Kommune, Sozialverbände, Bürger
Etablierung eines offenen Bürgertreffs/-zentrums bzw. Mehrgenerationenhauses	Kommune, Bürger
Etablierung von Präventionsangeboten	Kommune, Sozialverbände, Bürger
Etablierung von Mehrgenerationenangeboten	Kommune, Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt, Sozialverbände, Bürger
Unterstützung beim Aufbau von bürgerschaftlichen Netzwerken	Kommune, Sozialverbände, Bürger
Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfeinteressierten und -gruppen	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Kommune
Initiierung von Bürgergenossenschaft und -stiftungen zur Sammlung von Projektkapital	Kommune, Bürger, Landkreis
Gründung eines Dachverbandes örtlicher Vereine und Verbände zur gemeinsamen Verwirklichung von kommunalen Projekten	Kommune, Bürger
Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement des Landkreises; Unterstützung bei der Gründung bürgerschaftlicher Initiativen in den Kommunen; Klärung von Rechtsfragen bzgl. bürgerschaftlichen Engagements; Angebot von Weiterbildung und Vernetzung kommunaler Initiativen	Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement des Landkreises
Bestellung kommunaler Seniorenbeauftragter (soweit noch nicht geschehen)	Kommune
Vernetzung und Unterstützung der Seniorenbeauftragten auf der Landkreisebene durch regelmäßige Veranstaltungen für und mit den Seniorenbeauftragten der Kommunen	Landkreis, Amt für Soziales
Bestellung eines Seniorenbeauftragten auf Landkreisebene	Landkreis

4 Selbstbestimmtes Wohnen

Die immer länger werdende Lebensphase im Alter möchten die Menschen am liebsten in der eigenen Wohnung gestalten. Ob dies in einer hohen Wohn- bzw. Lebensqualität zu verkräfterbaren Kosten möglich ist, hängt dann, wenn die Hilfsbedürftigkeit zunimmt, evtl. auch von den Wohnumständen ab. Oft kann ein eigenständiges Leben in der vorhandenen Wohnung nicht gesichert werden und ein Übersiedeln in ein Alten- bzw. Pflegeheim wird unausweichlich. In der Vergangenheit wurde hauptsächlich an zwei Lösungsmöglichkeiten gedacht: Entweder ein Verbleib in der (unveränderten) eigenen Wohnung war möglich oder eine Heimaufenthalt bei höherer Unterstützungsbedürftigkeit unabwendbar. Künftig muss verstärkt geprüft werden, ob bestehender Wohnraum den Bedürfnissen des Lebens im höheren Lebensalter angepasst werden kann. Die großen Einfamilienhäuser, die in den letzten vierzig Jahren entstanden sind mit Wohnflächen um die 180 Quadratmeter über drei Etagen, sind dabei vielfach ebenso nur mit großem Aufwand anpassbar wie historische bzw. alte Gebäude. Unterm Strich muss man daher konstatieren, dass die meisten Häuser nicht den Ansprüchen genügen, die eine ältere Generation ans Wohnen stellt. Große Fortschritte können auch noch in der Unterstützung des selbständigen Wohnens erzielt werden, wenn bürgerschaftliches Engagement systematisch ausgebaut wird, damit die Wohn- und Lebensqualität erhalten bleibt.

Eine weitere Möglichkeit, geeigneten Wohnraum im Alter zu beziehen, ist sicherlich die Schaffung neuer Wohnformen oder barrierefreier Wohnungen. Diese Optionen wurden bisher im Landkreis kaum genutzt. Daher sollten zunächst neue Wohnformen bekannt gemacht werden, um z.B. bei Ortskernsanierungen solche Wohnmodelle in den Bestand einstreuen zu können.

Gelingt es nicht, altersgerechte Wohnalternativen zu schaffen, erscheinen die Herausforderungen der Zukunft nur schwer bewältigbar: Setzt man für das Jahr 2050 den gleichen Versorgungsmix wie jetzt an, müssten für die Pflegeversicherung je nach Rechenmodell statt aktuell 1,85 Prozent 5,5 bis 6 Prozent aufgewendet werden. Der Erhalt der Eigenständigkeit ist somit nicht nur Wunsch der Bürger, sondern auch mit einer finanzielle Entlastung für die Gesellschaft verbunden. Die Bezahlbarkeit, Verlässlichkeit und der Umfang von Unterstützungsangeboten ist aktuell aber häufig noch nicht ausreichend, um ein Leben bei umfassenderer Betreuungsbedürftigkeit in der häuslichen Umgebung mit guter Lebensqualität fortführen zu können.

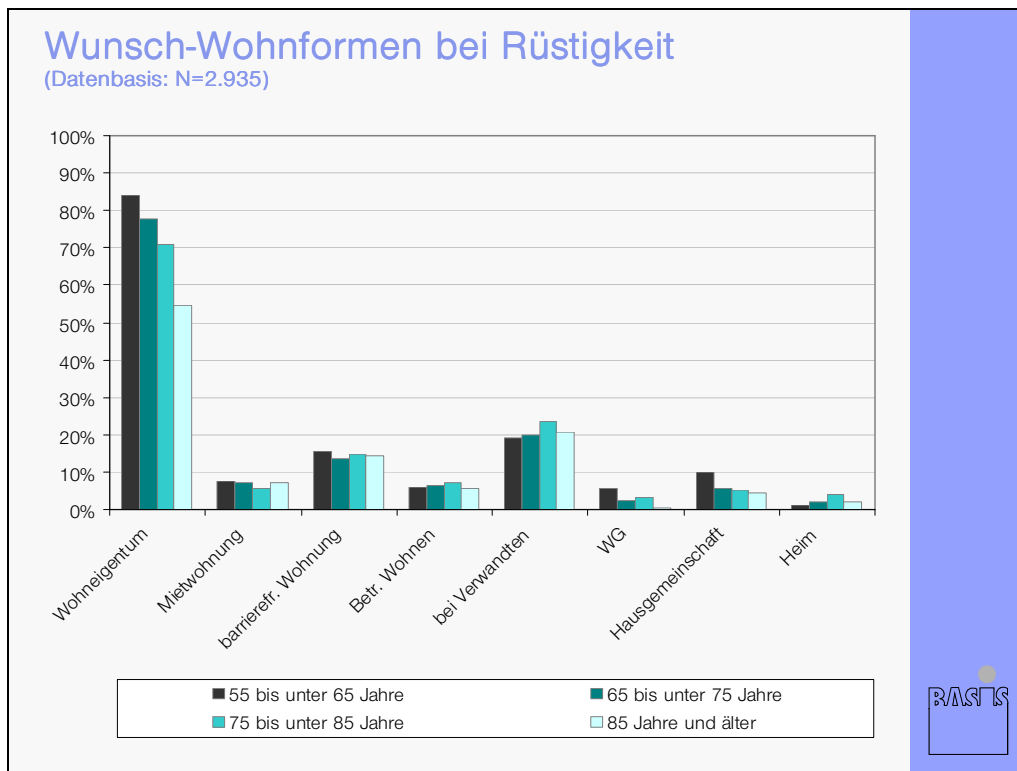
4.1 Landkreissituation

Selbstbestimmtes Wohnen ist der zentrale Wunsch der Landkreisbürger:

- Bei Rüstigkeit wollen durchschnittlich 78 Prozent in Wohneigentum leben, selbst bei den Hochbetagten ist es noch mehr als jeder zweite. Priorität haben des Weiteren das Wohnen bei Verwandten (20%) und in barrierefreien Wohnungen (15%).

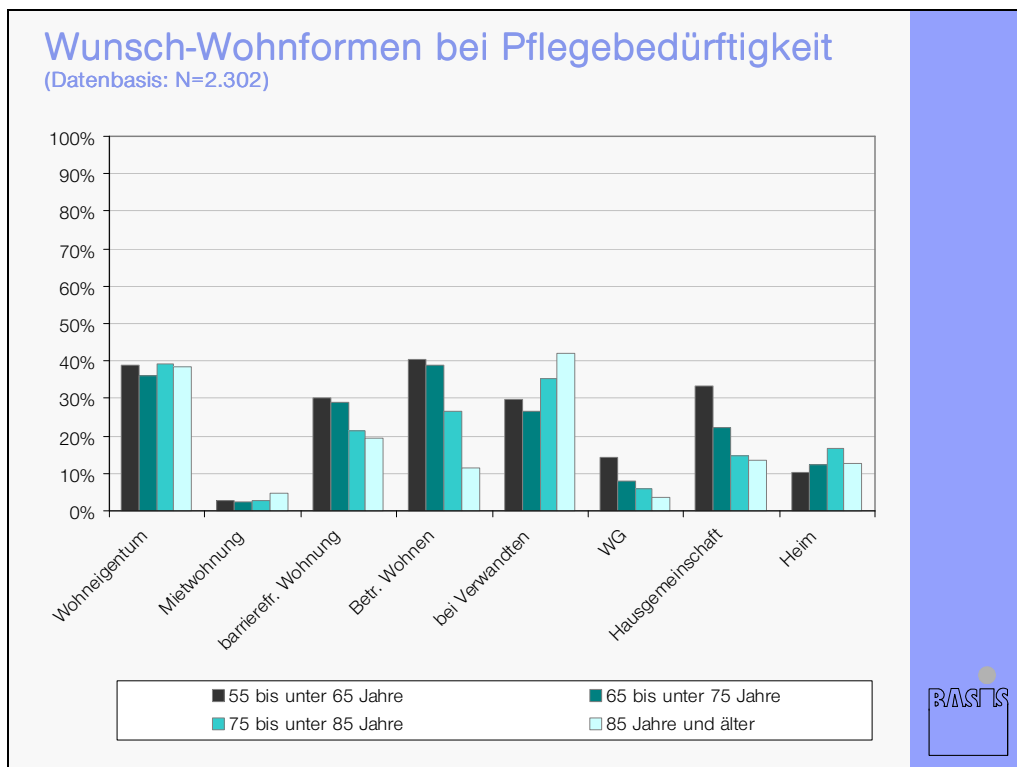


Abbildung 7



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Befragung der Generation 55+.

Abbildung 8

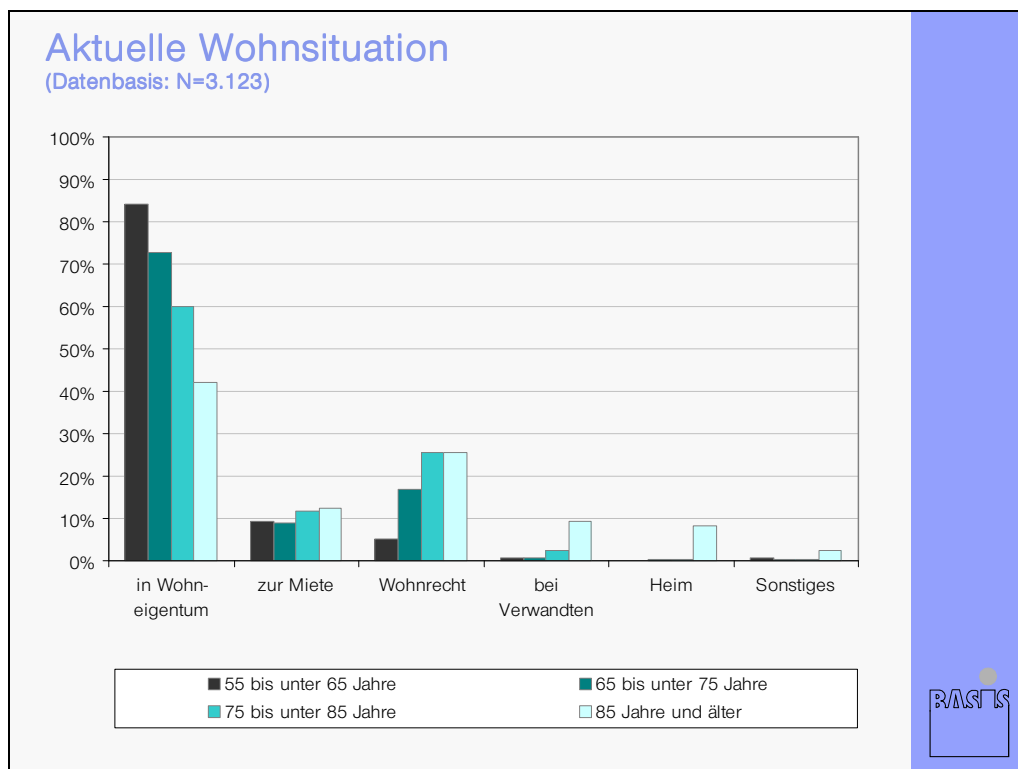


Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Befragung der Generation 55+.

- Bei Pflegebedürftigkeit wollen durchschnittlich immer noch 39 Prozent in Wohneigentum leben, wobei es hier zwischen den Altersgruppen interessanterweise keine signifikanten Unterschiede gibt. Weitere häufig genannte Wunsch-Wohnformen sind das Betreute Wohnen (36%) und erneut das Wohnen bei Verwandten (30%).

Eine selbstbestimmte Wohnsituation ist jedoch nicht nur zentraler Wunsch, sondern auch die Regel in der Generation 55+:

Abbildung 9



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Befragung der Generation 55+.

- Durchschnittlich 73 Prozent wohnen in Wohneigentum. Selbst bei den Hochbetagten sind es noch 39 Prozent, während sich weitere 26 Prozent ein Wohnrecht vorbehalten haben.
- Häuser machen den Großteil des Wohneigentums aus, die Eigenheimquote in der Generation 55+ liegt bei 70 Prozent. Leider ist diese Wohnform im Landkreis in der Mehrheit nicht oder nicht ausreichend altersgerecht ausgestattet.
- Je nach Gesundheitszustand und Alter möchten zwar zwischen 19 und 42 Prozent der älteren Landkreisbewohner im Alter bei Verwandten wohnen, umgesetzt wird dieser Wunsch jedoch nur von einem Prozent der 55-Jährigen und Älteren. Selbst bei den Hochbetagten sind es nur neun Prozent. Wie im Analysebericht dargelegt wurde, steht die soziale Realität solchen engen verwandtschaftlichen Wohn- und Unterstützungsszenarien mittlerweile entgegen.



- Wer übernimmt jedoch kleinere Reparaturen am und im Haus, Gartenarbeit, Schneeschaukeln und Fensterputzen etc., wenn man nicht (mehr) allein zurechtkommt? Zu knapp 55 Prozent ist dies bei häufigem Hilfebedarf die eigene Familie; Freunde und Nachbarn sowie andere Angehörige helfen eher gelegentlich aus. Tritt ein Hilfebedarf häufiger auf, wendet man sich noch eher an Hauspersonal und ambulante Dienste. Freiwilligenbörsen und institutionalisierte Nachbarschaftshilfe sind im Landkreis nicht etabliert und spielen daher auch keine Rolle bei der Unterstützung zum Verbleib in der häuslichen Umgebung. Einbindung in die Nachbarschaft und alternative Unterstützungssysteme sind jedoch auch ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung alternativer Wohnformen für Senioren, die bewusst und frühzeitig als neues Zuhause im Quartier bezogen werden können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seniorenrecht angepasste Wohnräume und alternative Wohnformen ein grundlegender Bestandteil des Angebotsmixes im Bereich Betreuung und Pflege sind, da hier die Selbsthilfekräfte der älteren Generation am besten genutzt werden können.

4.2 Ziele

Die meisten älteren Landkreisbewohner leben in Wohneigentum, das nicht altersgerecht ist. Sobald die Mobilität eingeschränkt ist oder die Hilfsbedürftigkeit zunimmt, ergeben sich zunehmende Schwierigkeiten in der eigenständigen Lebensführung oder die Lebensqualität wird eingeschränkt.

Eine Möglichkeit ist die Anpassung vorhandenen Wohnraums. Dazu müssen professionelle Beratungsangebote auf Landkreisebene aufgebaut werden, die durch die Ausbildung bürgerschaftlicher Wohnungsanpassungsberater ergänzt werden.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen im Landkreis mindestens 200 barrierefreie Wohnungen bzw. Wohneinheiten in neuen Wohnformen (altersgemischtes Wohnen, Bielefelder Modell) neu entstehen. Dazu prüfen die Kommunen bei Sanierungsmaßnahmen neue Wohnformen für die ältere Generation, oder zumindest barrierefreie Wohnungen in den Bestand einzustreuen.

Langfristig soll eine Dachorganisation zur Realisierung neuer Wohnformen unter Einbeziehung der Kommunen, der Wohnungswirtschaft und der Bauträger sowie der Finanzwirtschaft geschaffen werden.

Eine weitere Chance für ein selbständiges Leben mit guter Lebensqualität kann die Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten für die ältere Generation bieten. Da diese Modelle bisher im Landkreis kaum bekannt sind, gilt es, die Umsetzbarkeit durch Vorträge und Exkursionen zu vermitteln. Von Seiten des Landkreises wird dazu die Arbeitsgruppe "Wohnen" fortgeführt, die sich aus Bürgern, Vertretern der Wohnungswirtschaft, Architekten und Vertretern der Sozialverbände zusammensetzt.

Zur Entwicklung der Diskussion um neue Wohnformen werden Exkursionen zu erfolgreichen Wohnmodellen umgesetzt und es wird ein Fachtag "Wohnen im ländlichen Raum" realisiert.

4.3 Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

<i>Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Schaffung kleiner eingestreuter barrierefreier Wohneinheiten	Kommune, Wohnungsunternehmen, Bauträger, Bürger
Förderung seniorengerechter Sanierung	Kommune, Wohnungsunternehmen
Beratung zur Wohnraumanpassung (z.B. Umbau Einfamilienhaus zur Haus- oder Wohngemeinschaft, seniorengerechte Sanierung) sowohl durch professionelle Beratungsangebote als auch durch die Ausbildung ehrenamtlicher Wohnungsanpassungsberater	Landkreis, Kommune, Bürger
Etablierung einer Wohnbörse (z.B. für Wohnraumtausch, Mitbewohnersuche)	Kommune
Etablierung eines bürgerschaftlichen Versorgungsdienstes	Kommune, Bürger, Sozialverbände
Bereitstellung bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen durch Bürgerdienste	Kommune, Bürger, Sozialverbände
Gründung einer Dachorganisation zur Realisierung neuer Wohnformen für die ältere Generation	Kommunen, Landkreis
Exkursionen zu gelungenen Wohnprojekten	Landkreis, Amt für Soziales und Senioren
Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen	Landkreis, Amt für Soziales und Senioren
Sammlung guter Praxisbeispiele	Landkreis, Amt für Soziales und Senioren
Umsetzung eines Fachtages "Wohnen im ländlichen Raum für alle Altersgruppen"	Landkreis, Amt für Soziales und Senioren zusammen mit anderen Ämtern des Landkreises
Informierung und Sensibilisierung von Architekten/Planungsbüros/Bauträgern für das Thema barrierefreies Bauen , z.B. durch Vorträge	Landkreis
Informierung und Sensibilisierung von privaten Bauinteressenten für das Thema barrierefreies Bauen , z.B. durch einen Flyer	Landkreis



5 Pflege und Betreuung

Angesichts des demographischen und sozialen Wandels gehört die Frage, wie dem aktuellen und künftigen Unterstützungsbedarf der auf Pflege angewiesenen Menschen begegnet werden soll, zu den zentralen Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge. Pflegestrukturen kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ist ein zentrales Thema, das im Rahmen eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts bearbeitet werden muss. Daher wurde im Analysebericht zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Ist-Situation differenziert nach den verschiedenen Pflegeformen dargestellt und die Zahl der Pflegebedürftigen vorausberechnet. In der Arbeitsgruppe ‚Pflege und Hospizversorgung‘ wurde die Problematik, die sich durch die steigende Zahl älterer Menschen im Pflege- und Betreuungsbereich ergibt, weitergehend analysiert und spezielle Maßnahmenvorschläge entwickelt.

5.1 Landkreissituation

Zwei grundlegende Fakten müssen in Abgrenzung zu früheren Pflegebedarfsgutachten festgehalten werden:

1. Der bisher verwendete Begriff des **Pflegebedarfs** entspricht in seiner Reinform nicht mehr der Bedarfswirklichkeit, da neurodegenerative Erkrankungen ohne gleichzeitig vorliegender körperlicher Einschränkung an Häufigkeit zunehmen. Die Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Haßberge liegt aktuell bei rund 1.100, knapp jeder Fünfte weist jedoch keine grundpflegerischen Versorgungsbedarfe im Sinne der Pflegeversicherung auf. Die Analyse stützt sich daher auf eine Annäherung des **Pflege- und Betreuungsbedarfs** im Landkreis.
2. Die **Pflegebedarfsplanung** hat ihren **unmittelbar steuernden Charakter verloren**, da die Erweiterung der Pflegeinfrastruktur nicht mehr durch Investitionskostenzuschüsse, sondern via Angebot und Nachfrage geregelt wird. Sie ist somit ein Rudiment, das den aktuellen Strukturen zwar noch teilweise, den Entwicklungstendenzen hin zu einer quartiersnahen, angebots- und trägerübergreifend koordinierten Versorgung aber nur noch sehr eingeschränkt entspricht. Die vorliegende Analyse versucht daher bereits, die versorgungsregionalen und pflegeformspezifischen Aspekte der bisherigen Pflegebedarfsplanungen mit einer **stärkeren kommunalen Planungsperspektive** zu verknüpfen.

Wie gestaltet sich nun der aktuelle und zukünftige Pflege- und Betreuungsbedarf im Landkreis Haßberge?

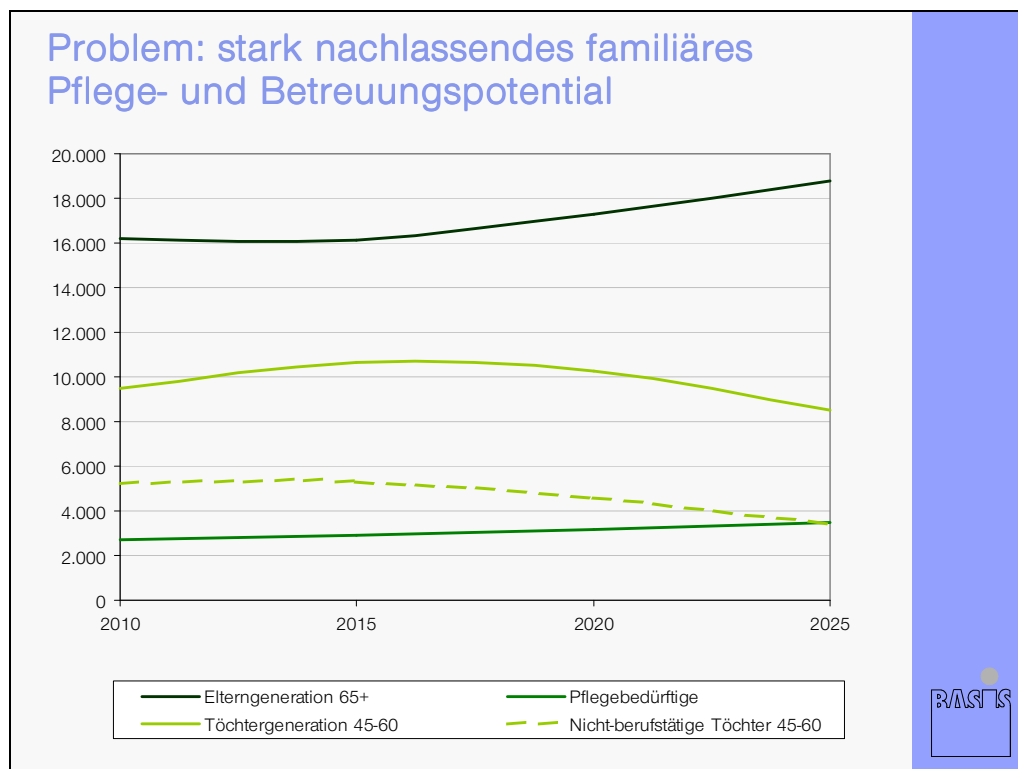
- Aktuell sind rund 2.698 Senioren pflege- und betreuungsbedürftig, davon werden 1.431 ausschließlich häuslich versorgt, 364 häuslich und ambulant, 271 hauptsächlich ambulant und 632 stationär. Im Jahr 2025 werden es insgesamt über 3.500 sein.
- Die häusliche Pflege, die meist von Partnern und Kindern geleistet wird, liegt bereits bei einem Anteil von 66 Prozent und hat angesichts des sozialen Wandels (mehr Alleinstehende, höhere Frauenerwerbsquote, höhere Mobilität) ihren Zenit bereits überschritten.
- Die Anteile ambulant und stationär versorgter Pflege- und Betreuungsbedürftiger liegen jeweils bei 23 Prozent, in beiden Sparten wäre daher bei fortgeschriebener Pflegeinfrastruktur bis 2025 jeweils ein Zuwachs von gut 630 auf über 820 zu versorgende Pflege-

und Betreuungsbedürftige zu verzeichnen. Sollte das Familienpflegepotential weiter zurückgehen, steigt entsprechend der Nachfragedruck bei den professionellen Pflegeformen.

Im Wesentlichen ergeben sich daraus vier Probleme, denen begegnet werden muss (vgl. dazu auch die nachfolgenden Abbildungen nachlassenden familiären und professionellen Pflege- und Betreuungspotentials):

1. Ein drastischer Mehrbedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten
2. Ein Rückgang des familiären Pflegepotentials
3. Ein Mangel an Pflegefachkräften, der durch die rückläufige Zahl an jungen Menschen und die Unattraktivität des Berufsfelds zusätzlich verschärft wird (insb. im ambulanten Bereich)
4. Eine Kostenmehrung im Pflegesektor

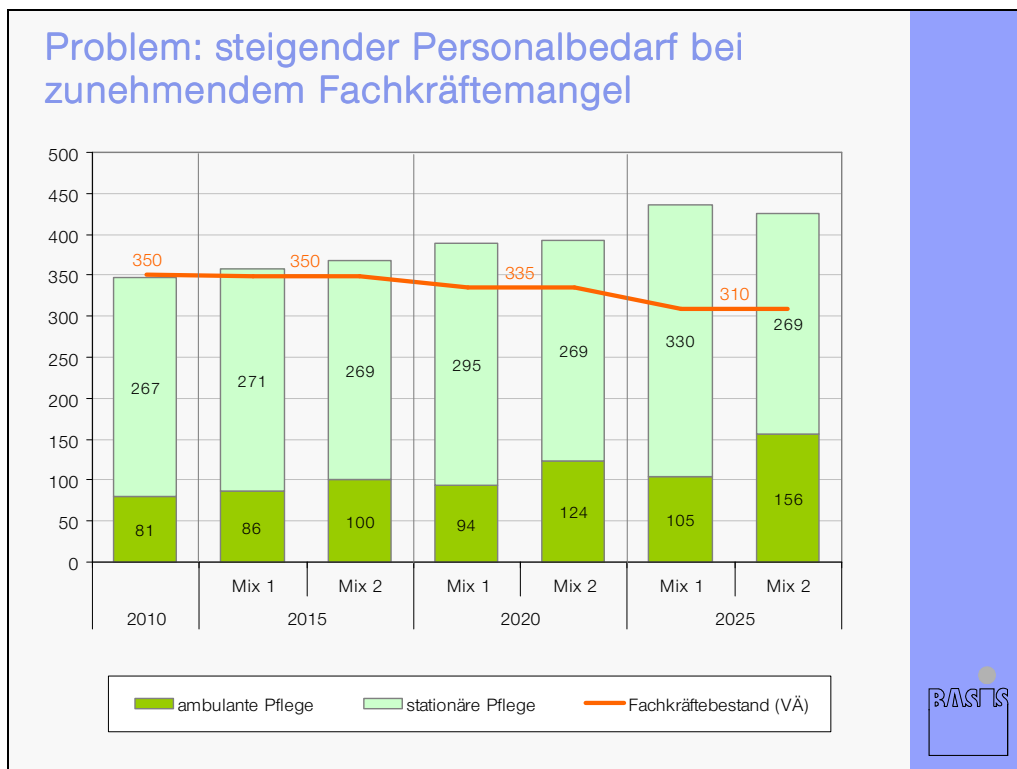
Abbildung 10



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Präsentation zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe ‚Pflege und Hospizversorgung‘.



Abbildung 11



Des Weiteren stellt sich die Frage, wie das Angebot im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich aktuell gestaltet ist.

Entlastungsangebote für private Pflegepersonen werden in unterschiedlicher Dichte angeboten:

- Ambulante Angebote: Verhinderungspflege flächendeckend, niederschwellige Betreuung zuhause und in Betreuungsgruppe im Norden, Zentrum und Südosten des Landkreises bzw. relativ flächendeckend nördlich des Mains durch die ‚Aktion Pflegepartner‘
- Teilstationäre Angebote: Tagespflege vor allem im Norden des Landkreises, Kurzzeitpflege nur in stationären Einrichtungen in regionalen (Unter-)Zentren
- All diese Angebote werden – mit Ausnahme der niederschwelligen Betreuung durch ambulante Dienste – jedoch angesichts des großen Anteils an häuslicher Pflege bisher eher selten genutzt.

Ambulante Pflegedienste gewährleisten eine relativ flächendeckende Versorgung:

- Rund 1.000 Personen, davon knapp zwei Drittel pflege- und betreuungsbedürftige Senioren, werden im Landkreis Haßberge von elf ambulanten Diensten versorgt.
- Die Bedarfe werden noch ausreichend gedeckt, allerdings fehlt es bereits heute an Fachkräften, so dass zukünftig mit einer Unterversorgung zu rechnen ist.

Stationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich hauptsächlich in regionalen Unterzentren und verstärkt im nördlichen Landkreis:

- Rund 665 Personen, davon 632 pflege- und betreuungsbedürftig, werden im Landkreis Haßberge auf 677 Plätzen in zehn Pflegeheimen versorgt.
- Dies entspricht einer Auslastung von 90 Prozent, wobei fünf Prozent in ‚Pflegestufe 0‘ eingestuft wurden. Im Sinne der Pflegeversicherung liegt die Auslastung daher sogar nur bei 85 Prozent, trotz steigenden Pflegebedarfs.
- Große Heime entsprechen oft nicht mehr den Bedürfnissen der älteren Landkreisbewohner, und auch nicht den Anforderungen an eine kleinräumige, sozialintegrative Versorgung.
- Insofern müsste eine Umstrukturierung der Altenhilfestrukturen, wie sie der Caritasverband des Landkreises mit den Hausgemeinschaften ‚St. Anna‘ bereits eingeleitet und der Ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Projekt ‚Haighöfe‘ weitergeführt hat, im Sinne der Träger sein.
- Die von der Caritas angeführte Entwicklung unter dem Gebot der Quartiersnähe und des politischen Leitsatzes ‚ambulant vor stationär‘ erfordert in der letzten Konsequenz jedoch die baldige Zusammenlegung der Verantwortung für beide Pflegeformen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

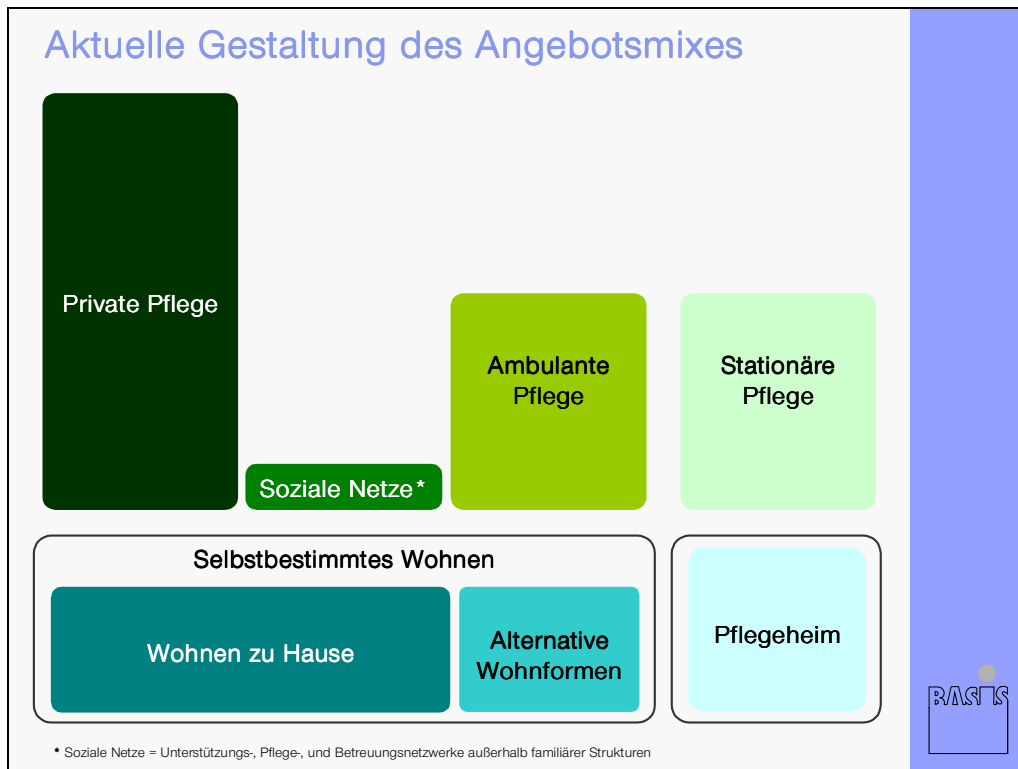
5.2 Ziele

Langfristig müssen Pflege und Betreuung auf eine Landkreisbevölkerung eingestellt werden, in der fast jeder zweite über 60 Jahre alt ist. Kurz- und mittelfristig müssen Alternativen zu klassischen Angeboten erprobt werden, um die bereits bestehenden Defizite insbesondere in der Unterstützung familiärer Pflege auszugleichen und die Versorgung von fast 1.000 zusätzlichen Pflege- und Betreuungsbedürftigen kosteneffizient zu ermöglichen. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2020 ...

- ... die Pflege als attraktives Berufsfeld wahrgenommen wird.
- ... durch präventive und aktivierende Systeme und Angebote Pflege- und Betreuungsbedarfe vermieden oder hinausgezögert werden.
- ... die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege gegeben ist sowie eine Vielzahl von Unterstützungsformen für private Pflegepersonen genutzt werden können.
- ... gegenseitige Hilfe der älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie die Einbeziehung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfpotentiale zumindest teilweise ausgleichen, in großem Umfang alltäglich geworden sind.
- ... sich die Aktivitäten der Altenhilfe vor allem in den ‚normalen‘ Wohngebieten konzentrieren, wo Alt und Jung zusammenleben, so dass niederschwellige Alltagshilfen für ein selbständiges Leben, Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und alternative Wohnformen kleinräumig und träger- bzw. initiatorenübergreifend organisiert werden können.

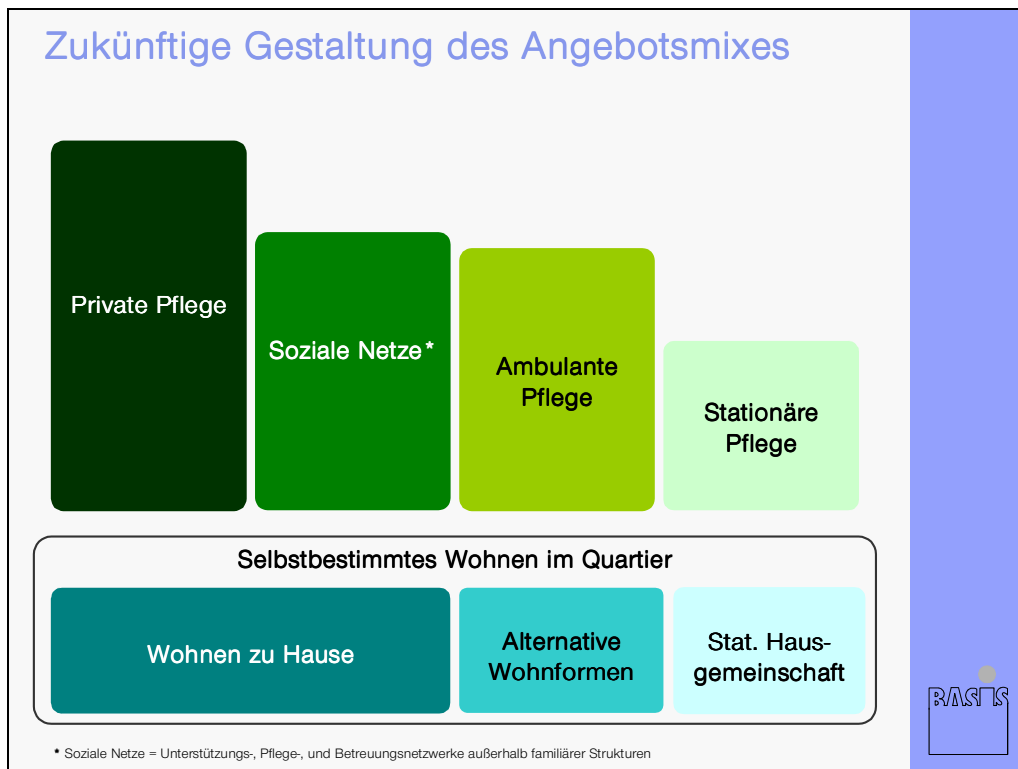


Abbildung 12



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Befragung der Generation 55+.

Abbildung 13



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Haßberge. Befragung der Generation 55+.

Voraussetzung für all diese zukünftigen Neuerungen und Optimierungen ist, die zentralisierten, sozial desintegrativen Altenhilfestrukturen ab- und einen kleinräumigen, stark vernetzten Angebotspluralismus unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis aufzubauen (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13). Auf die nötigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe ist politisch dringend hinzuwirken.

5.3 Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

<i>Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Politische Initiative zur Vereinigung ambulanter und stationärer Trägerschaft in kommunaler Hand	Landkreis, Pflegeanbieter
Etablierung des Pflegestützpunkts als zentraler regionaler Beratungsstützpunkt ‚Pflege‘	Landkreis, Pflegestützpunkt (siehe auch Kapitel 7 'Information, Beratung und Netzwerkarbeit')
Förderung der Kooperation/Vernetzung aller Pflege- und Betreuungsanbieter	Landkreis, Pflegestützpunkt, Pflegeanbieter, Helferkreise
Förderung quartiersnaher Wohn- und Pflegeangebote	Kommune, Landkreis, Pflegeanbieter, Helferkreise
Unterstützung des Ausbaus ambulanter Angebote	Kommune, Landkreis, Pflegeanbieter, Helferkreise
Förderung sozialer Netze , z.B. durch die Unterstützung beim Aufbau von Demenz-/Pflege-/Hospizhelferkreise	Kommune, Landkreis, Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement, Pflegeanbieter
Auf-/Ausbau von Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige	Kommune, Koordinations- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Pflegeanbieter, Helferkreise
Auf-/Ausbau von Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte	Kommune, Koordinations- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Pflegeanbieter, Helferkreise
Schaffung von Bürgertreffs mit ambulanter Betreuung für Hochaltrige/Demenzerkrankte	Kommune, Pflegeanbieter, Helferkreise
Schaffung lokaler Versorgungsstützpunkte	Kommune, Pflegeanbieter, Helferkreise
Aufbau einer sozialen Praktikumsbörse (10. Klasse +) mit Begleitungs- und Revisionsstrukturen	Landkreis, Schulen, Praktikumsstellen, Altenpflegeschulen
Einführung eines ‚freiwilligen sozialen Schuljahrs‘	Landkreis, Pflegedienstleitungen, Fachkräfte aus Gerontopsychiatrie/Ergotherapie, Schulen



Maßnahme	Zuständigkeit
Weiterbildung ‚Soziale Kompetenz‘ im Übergang Schule/Beruf	Landkreis, Schulen, Berufsschulen, Jobcenter
Angebot einer auf Schichtdienst ausgelegten ‚ Flexikindertagespflege ‘ (unterstützt) durch die Pflege-Arbeitgeber	Landkreis, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), evtl. Kinderpflegeschulen
Ermöglichung einer betriebsinternen Müttertauschbörse durch flexible Dienstplanung	Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)
Aufbau eines Ersatzoma-Angebots z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftshilfenetzwerks oder Mehrgenerationenhausangebots	Landkreis, Kommunen, Mehrgenerationenhäuser, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)
Aufbau eines Informationsnetzwerks zu Pflegeberufen	Pflegestützpunkt, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)
Erstellung einer gemeinsamen Imagekampagne Pflegeberufe	Pflegestützpunkt, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)
Etablierung eines Evaluationssystems zur Messung und Bewertung der Fortschritte bei der Umstellung der regionalen Pflege- und Betreuungsstrukturen	Landkreis, Pflegestützpunkt

6 Palliativ- und Hospizversorgung

Gerade in der vierten Lebensphase nehmen schwere Mehrfacherkrankungen und die Sterbewahrscheinlichkeit stark zu. In diesem Zusammenhang ist die Palliativ- und Hospizversorgung entscheidend für ein menschenwürdiges Leben und Sterben.

6.1 Landkreissituation

Hinsichtlich der Palliativ- und Hospizversorgung kann festgehalten werden, dass im Landkreis Haßberge nur einer der beiden Versorgungsbestandteile vorgehalten wird. Die Palliativversorgung unheilbar kranker Schmerzpatienten wird ausschließlich über die benachbarten Gebietskörperschaften Landkreis Bamberg, Stadt Bamberg und Stadt Schweinfurt sichergestellt. Eine eigene ambulante oder stationäre Palliativversorgung gibt es im Landkreis Haßberge nicht; die Hospizversorgung wird dagegen relativ flächendeckend durch bürgerschaftliches Engagement sichergestellt:

- 45 aktive Hospizhelfer sind in vier Malteser-Hospizgruppen mit Standort in Haßfurt, Hofheim und Ebern organisiert.
- Anfragen bezüglich Sterbebegleitung, Beistand und Beratung werden am Hospiztelefon entgegengenommen und über eine zentrale Einsatzleitung an die Helfer weitergegeben.
- Die Hospizdienste sind im nordöstlichen Landkreis am unbekanntesten, insgesamt aber immerhin 45 Prozent der älteren Landkreisbewohner ein Begriff. Im nördlichen Landkreis und im Steigerwald würde in den meisten Kommunen jedoch nur rund jeder Dritte derartige Angebote nutzen, die Hemmschwelle ist aufgrund der tabuisierten Thematik (schwere Krankheit, Sterben, Tod) teilweise relativ hoch.

Auch die Wahrnehmung und Akzeptanz bei Ärzten und Pflegediensten bzw. -einrichtungen ist noch ausbaufähig. Dies ist einzureihen in die Zukunftsaufgabe, die Vernetzung bürgerschaftlicher und professioneller Bereiche stärker zu fördern.

6.2 Ziele

Langfristig muss bürgerschaftliches Engagement wie das der Hospizhelfer systematisch und auf Augenhöhe in die Betreuung schwerstkranker und pflegebedürftiger Menschen integriert werden. Auch ist im Zuge einer geriatrischen Ausrichtung medizinischer Angebote über die Etablierung palliativmedizinischer Versorgung im Landkreis nachzudenken. Gerade um in einer Gesellschaft, die sich in den kommenden Jahrzehnten durch ihre starke Alterung zwangsläufig auf eine intensive Konfrontation mit vielen Krankheits-, Sterbe- und Trauerfällen einstellen muss, eine effektive, nämlich menschenwürdige, unterstützende und begleitende Sterbe- und Trauerkultur zu etablieren.



Kurz- und mittelfristig muss dazu zunächst Grundlagenarbeit betrieben werden. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2020 ...

- ... die Tabus im Bereich Sterben, Tod und Trauer so weit abgebaut sind, dass Hilfebedarfe offen artikuliert und
- ... die Hospiz- und Palliativversorgung so weit sozial anerkannt ist, dass vorgehaltene Unterstützungsangebote wahrgenommen werden
- ... das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich erstgenommen, gewürdigt und in pflegerische Projekt- und Arbeitsplanungen einbezogen wird
- ... zumindest grundlegende palliative Versorgungsstrukturen bestehen
- ... die regionalen Strukturen der Hospizversorgung eine effektive Versorgung ermöglichen

6.3 Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

Maßnahme	Zuständigkeit
Etablierung eines palliativmedizinischen Angebots im Landkreis Haßberge in Form einer speziellen ambulante Palliativversorgung (SAPV)	Landkreis, Haßberg-Kliniken, niedergelassene Ärzteschaft, Pflegeanbieter
Informations- und Aufklärungsveranstaltungen/ Projekt-tage in Kommunen, Schulen, Arztpraxen etc.	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen, Seniorenbeauftragte, Schulen, Ärzte etc.
Erarbeitung und Durchführung einer Landkreis-Tour Hospiz mit Infoständen und -film	Pflegestützpunkt, Landkreis, Hospizhelfer
Öffentliche Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Vorträge)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen
Entwicklung eines öffentlichkeitswirksamen Hospiz-Leitbildes (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Hospizhelfer, Sozialverbände
Regionale Informationsbroschüre/Flyer (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Hospizhelfer, Sozialverbände, Palliativstationen Bamberg/ Schweinfurt
Regionaler, lokal vernetzter Internetauftritt (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen, Hospizhelfer, Sozialverbände
Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements stärken, z.B. durch Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungsmaßnahmen, zentrale Austausch- und Dankesveranstaltung im Landratsamt, Anrechnungsmöglichkeiten (Steuer, Rente), Ehrenamtsnachweis	Landkreis, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, Kommunen

Maßnahme	Zuständigkeit
Abrechnung von Leistungen über die Kranken-/Pflegeversicherung wie bei Pflegepartnern, Demenzhelfern	Landkreis
Etablierung einer Rechts- und Sozialberatungsmöglichkeit für Angehörige und Hospizhelfer	Landkreis, Pflegestützpunkt
Abstimmung von Hospizrichtlinien	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände
Schaffung eines zentralen Qualifizierungsnachweises für Hospizhelfer	Landkreis, Pflegestützpunkt, Pflegeanbieter, Sozialverbände
Vernetzung der Rufbereitschaft der verschiedenen Helferkreise durch ein anbieterübergreifendes Hospiztelefon	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände
Schaffung einer zentralen Supervisionsmöglichkeit	Landkreis, Pflegestützpunkt, Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände
Etablierung von „Trauercafés“ für Angehörige von Verstorbenen, z.B. Trauertreff Haßfurt	Landkreis, Koordinations- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Kommunen, Hospizhelfer
Etablierung eines „Runden Tisches“ bzw. „Hospizstammtisches“ zum gegenseitigen Austausch und Gewinnung neuer Hospizhelfer	Hospizhelfer, Palliativfachkräfte, Ärzte, Angehörige von Verstorbenen
Vernetzung aller Akteure (Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Beratungsstellen, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Seniorenbeauftragte etc.)	Landkreis, Pflegestützpunkt
Schaffung eines Ethikbeirats als Organ zur Klärung ethischer Fragen und Probleme	Landkreis, Pflegestützpunkt
Systematische Projekteinbindung von Hospizvertretern bei der Schaffung neuer Einrichtungen (Geriatric, Palliativstation, Pflegeheim)	Landkreis, Kommunen, Haßberg-Kliniken, Pflegeanbieter
Systematische Einbeziehung in die Arbeit der Beratungsstellen, Pflegeheime- und -dienste, Krankenhäuser und Ärzte, z.B. durch direkte Anbindung der Angebote an den Sozialdienst der Haßberge-Kliniken, den Pflegestützpunkt, die Fachstellen für pflegende Angehörige	Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegeanbieter, Haßberg-Kliniken, Palliativstationen Bamberg/Schweinfurt, Ärzte
Systematische Einbeziehung in die Seniorenarbeit der Kirchen und Sozialverbände	Kirchen, Sozialverbände
Schaffung lokaler Beratungsstützpunkte , die Betroffene im Bedarfsfall an Hospizhelfer weitervermitteln	Landkreis, Kommunen
Fortführung der Arbeitsgruppe „Pflege und Hospizversorgung“	Landkreis, Pflegestützpunkt, Pflegeanbieter, Hospizhelfer, Ärzte



7 Information, Beratung und Netzwerkarbeit

Angebote für ältere Menschen werden immer vielfältiger und komplexer. Dies schließt nicht nur Vorsorge- und Unterstützungsmöglichkeiten ein, sondern auch nicht-defizitorientierte Teilhabemöglichkeiten. Um bewusst auswählen und entscheiden zu können, müssen ältere Menschen und ihre Angehörigen umfassend informiert sein, welche Angebote es in ihrer Nähe gibt und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Information und Beratung sind somit heute wichtiger denn je und sollten Schwerpunktaufgabe für die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung seniorenpolitischer Maßnahmen sein.

7.1 Landkreissituation

Davon ausgehend kann für das Informations- und Vorsorgeniveau der Generation 55+ als Ausgangspunkt zukünftiger Öffentlichkeitsarbeit festgehalten werden, ...

- ... dass die zukünftigen Rentner insgesamt deutlich besser informiert sein werden als die heutigen (55- bis unter 65-Jährige zu 54% informiert, 75-Jährige und Ältere dagegen nur zu 38%).
- ... dass sich die Struktur der für gezielte Informationssuche genutzten Medien verändern wird. Zwar bleiben Tageszeitungen und Gemeindeanzeiger die wichtigsten Informationsquellen, Informationen aus dem Internet sowie von Vereinen und Verbänden sind bei den ‚jungen Alten‘ jedoch deutlich wichtiger. Senioren-Broschüren und Informationen von Kirchengemeinden werden dagegen seltener genutzt.
- ... dass Vorsorge vor allem ab einem Alter von 65 Jahren zum Thema wird und ab einem Alter von 75 Jahren mit steigender Informiertheit zunimmt. Die ältere Generation in Kommunen mit einem höheren Anteil an Bürgern der älteren Generation weist aber dennoch nicht notwendigerweise ein höheres Vorsorgeniveau auf.

Für die aktuelle Beratungssituation gilt, ...

- ... dass die Pflegedienste als Ansprechpartner am bekanntesten sind, gefolgt von den Fachstellen für pflegende Angehörige, den Pflegeheimen und dem Sozialamt. Das Schlusslicht bilden die Seniorenbeauftragten.
- ... dass Pflegedienste am meisten als Ansprechpartner akzeptiert werden, gefolgt von den Fachstellen, dem Sozialamt und den Seniorenbeauftragten. Das Schlusslicht im Hinblick auf die Akzeptanz als Beratungsstelle bilden die Pflegeheime.
- ... dass kommunale Seniorenbeauftragte die einzigen Ansprechpartner sind, die quartiersnah und neutral beraten und vermitteln. Sie sind die einzige Anlaufstelle, die in einer Altersgruppe eine höhere Akzeptanz als Bekanntheit erreicht: In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen würden 42 Prozent deren Angebote nutzen!
- ... dass das Beratungsangebot im Landkreis räumlich insgesamt sehr auf Haßfurt zentriert ist, was durch die aufsuchende Beratungsarbeit der Fachstellen nur teilweise aufgelöst werden kann. Die dezentrale Vermittlungsstelle des Seniorenbeauftragten wird in weniger

als der Hälfte der Kommunen eingesetzt, des Weiteren haben die vorhandenen Seniorenbeauftragten bisher nicht überall die notwendige Bekanntheit erlangt.

- ... dass die Existenz und Bekanntheit eines Seniorenbeauftragten einen signifikant positiven Einfluss auf die Zufriedenheit mit der kommunalen Beratungssituation hat. Nur drei der zwölf Kommunen mit Seniorenbeauftragten sind als unterdurchschnittlich einzuschätzen, was den Anteil der Zufriedenen angeht.

7.2 Ziele

Für die Zukunft ist der Aus- bzw. Aufbau einer effektiven Beratungs- und Informationsinfrastruktur unter intensiverer Einbeziehung der Potentiale des Internets zentrale Aufgabe des Landkreises und der Kommunen. An vielen Stellen macht dies die aktive Vermittlung und Vernetzung bestehender Angebote notwendig. Es gilt daher, als Landratsamt bzw. Gemeindeverwaltung ein neues Selbstverständnis als neutrale Vernetzungs- und Vermittlungsagentur zu entwickeln und erste Anlaufstelle für Bürger zu sein. Dies verstößt nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip, da eine Ausrichtung als neutraler, lokaler Ansprechpartner kleineren gesellschaftlichen Einheiten wie Initiativen, Vereinen und Verbänden keine Aufgaben wegnimmt. Insbesondere Sozialverbände haben vielmehr gerade bei der Vermittlung pflegerischer Angebote oder Wohnprojekte ein Eigeninteresse, das ihre Neutralität einschränkt. Zudem ist eine permanente lokale Präsenz für die einzelnen Sozialverbände nicht leistbar. Eine kommunale Steuerung würde daher nicht nur die Angebote aller Sozialverbände lokal zugänglich machen, sondern auch für lokales bürgerschaftliches Engagement außerhalb der klassischen Verbandsstrukturen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung von Angeboten schaffen. Ein erster Schritt ist diesbezüglich die Einsetzung eines Seniorenbeauftragten.

Insgesamt ist jedoch nicht nur eine lokale und somit vertikale Vernetzung und Vermittlung von Angeboten anzustreben, sondern auch eine regionale bzw. horizontale Vernetzung. Sie führt durch regelmäßigen Austausch zwischen lokalen Ansprechpartnern und auch zentralen Institutionen des Landkreises zu einer effektiveren Bearbeitung von Problemen und Umsetzung von Projekten. Da in gewissen Bereichen eine Zentralisierung von Know-how auf Landkreisebene unabdingbar ist, z.B. in Form von Fach- und Koordinationsstellen, Stützpunkten und Arbeitsgruppen, wird den lokalen Ansprechpartnern so auch ein systematischer dezentraler Zugang zu diesem regionalen Know-how ermöglicht. Durch die gemeinsame Arbeit gewinnen zudem alle Beteiligten einen umfassenden Überblick über die Angebote, Projekte und Akteure im Landkreis, was ihre eigene gestalterische Arbeit, aber auch ihre Vermittlungstätigkeit begünstigt.

Während die Verantwortung für die Etablierung einer lokalen Netzwerk- und Vermittlungsagentur, z.B. in Form eines Seniorenbeauftragten, bei der Kommune liegt, ist die regionale Netzwerkbildung in die Hand eines Landkreis-Seniorenbeauftragten bzw. des Amtes für Soziales und Senioren zu legen. Für spezielle Aufgabenfelder bietet sich die Etablierung zentraler Organe an, wie sie während des Planungsprozesses in folgenden Bereichen bereits entstanden sind bzw. angedacht und intiiert wurden:

- der Pflegestützpunkt für den Bereich ‚Pflege und Betreuung‘
- eine Koordinationsstelle für den Bereich ‚Bürgerschaftliches Engagement‘
- permanente Arbeitsgruppen für die Bereiche ‚Wohnen‘ und ‚Pflege/Hospiz‘



7.3 Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

<i>Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Einsetzung von Seniorenbeauftragten mit Zugang zur Verwaltungsressourcen	Landkreis, Kommunen
Benennung eines Seniorenbeauftragten auf Landkreisebene	Landkreis
Regionale Vernetzung der Seniorenbeauftragten (gegenseitiger Austausch, gemeinsame Projektarbeit etc.)	Landkreis, Kommunen
Lokale Vernetzung von Beauftragten für Senioren, Behinderte, Jugendliche, Demographie etc. (gegenseitiger Austausch, gemeinsame Projektarbeit etc.)	Landkreis, Kommunen
Etablierung des Pflegestützpunkts als zentraler regionaler Beratungsstützpunkt ‚Pflege‘	Landkreis, Pflegestützpunkt (siehe auch Kapitel 5 ‚Pflege und Betreuung‘)
Etablierung zentraler Managementstrukturen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements , z.B. zur Sammlung guter Praxisbeispiele und Beratung kommunaler Projekte	Landkreis, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement (siehe auch Kapitel 3 ‚Gesellschaftliche Teilhabe‘)
Etablierung einer zentralen Entwicklungs- und Beratungsstelle ‚Wohnen‘ (seniorengerechtes Bauen und Sanieren)	Landkreis, UBIZ, Arbeitsgruppe ‚Wohnen im Alter‘
Vernetzung aller Heim- und Pflegedienstleitungen sowie Helferkreisen	Landkreis, Pflegestützpunkt, Sozialverbände, private Pflegeanbieter, Helferkreise (siehe auch Kapitel 5 ‚Pflege und Betreuung‘)
Vernetzung aller Hospizakteure	Landkreis, Pflegestützpunkt, Arbeitsgruppe ‚Pflege/Hospiz‘, Hospizhelfer, Palliativfachkräfte (siehe auch Kapitel 6 ‚Palliativ- und Hospizversorgung‘)
Geriatrische Netzwerkbildung	Landkreis, Pflegestützpunkt, Pflege-Netzwerk, Ärztenetzwerk, Hospiz-Netzwerk (siehe auch Kapitel 2 ‚Infrastruktur‘)
Betreuung eines Internetangebotes bzgl. der Seniorenpolitik im Landkreis	Landkreis

8 Zusammenfassung und Ausblick

Die Entwicklung der älteren Generation birgt viele Chancen, aber auch bedeutende Versorgungs- und Gestaltungsrisiken. Das Amt für Soziales und Senioren muss sich daher verstärkt als Innovations-, Vernetzungs- und Gestaltungsakteur aufstellen. Entscheidende Schritte wurden mit der Einrichtung eines Pflegestützpunktes, der Schaffung einer Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, der Bereitschaft, den Bereich "Wohnen für Senioren" mit einer Arbeitsgruppe weiter zu führen sowie dem Ansatz, die Seniorenbeauftragten durch Veranstaltungen auf Landkreisebene zu vernetzen, bereits während des Planungsprozesses realisiert.

Die am Anfang des Planungsprozesses aufgeworfenen Fragen sind aber damit nicht endgültig beantwortet:

- Wie kann für die sehr viel größere Gruppe der älteren Generation eine gute Lebensqualität erhalten bleiben?
- Wie kann der gewünschte Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung möglichst lange aufrecht erhalten bleiben?
- Wie kann die immer größer werdende Gruppe der älteren Generation an der Gesellschaft möglichst aktiv teilhaben?
- Welche neuen Modelle für das Leben und Wohnen im Alter können im Landkreis etabliert werden?
- Wie kann die Leitlinie "ambulant vor stationär" im Landkreis konkret umgesetzt werden?

Für diese zentralen Leitfragen wurden im Rahmen der Projektarbeit Lösungsansätze bzw. Maßnahmvorschläge gesammelt. Durch beharrliche und kontinuierliche Projektarbeit gilt es nun, zukunftsfeste Strukturen und Angebote für die ältere Generation weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen. Zentrale Ansatzpunkte der nächsten Jahre werden sein:

- Absicherung des selbständigen Wohnens der älteren Generation auch durch bürgerschaftliches Engagement
- Anpassung von Wohnraum und Etablierung neuer Wohnmodelle
- Schaffung lokaler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement (auch Bürgerzentren)
- Ausbau der ambulanten Pflege und Absicherung der Personalressourcen
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Auf- und Ausbau der Strukturen für Innovation und Vernetzung (Pflegestützpunkt, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, AG Wohnen etc.)

Den Kommunen kommt bei der Gestaltung der Lebenswirklichkeit der älteren Generation eine zentrale Bedeutung zu. Wenn es gelingt, die Ideen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im kommunalen Alltag zu verankern, können Stück für Stück demographiefeste Strukturen verwirklicht werden.



9 Anhang

9.1 Maßnahmenvorschläge im Überblick

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Infrastruktur						
Demographiesensibles Leerstandsmanagement	Nutzung freierwerdender Ressourcen zur Verbesserung der Nahversorgungsinfrastruktur (z.B. Dorfladen Knetzgau)	X	X			
Weiterentwicklung der Barrierefreiheit	Auslobung eines Preises ‚Seniorengerechtester Einzelhändler‘ (Bamberg), Sanierung zentraler Gebäude durch die Kommune (Leerstandsmanagement Knetzgau)	X	X	Einzelhändler		
Förderung/Etablierung eines Dorfladens	Bürgerschaftlich organisierte Dorfläden in den Gemeinden Aidhausen und Riedbach	X		Bürger		

Maßnahme	Beispiel/gute Praxis/ Hinweise	Ansatzpunkt Kommune	Ansatzpunkt Landkreis	Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure	Priorität A-C	Umsetzungs- zeitraum
Förderung der Niederlassung eines Einzelhändlers	Kauf, Sanierung und Neuverpachtung des zentralen Edeka-Ladens in Knetzgau durch die Gemeinde	X		Gewerbetreibende		
Etablierung/Erhaltung eines Gastronomiebetriebs	Bau und Betrieb der Heilig-Länder-Halle in Neubrunn durch die Dorfgemeinschaft Neubrunn e.V. (Kirchlauter)	X		Gewerbetreibende		
Förderung/Etablierung von Shop-in-Shop-Lösungen	Barabhebungen an EC-Geräten von Einzelhändlern (z.B. REWE), Paketannahmestellen bei Einzelhändlern	X		Gewerbetreibende		
Förderung/Einrichtung von Bringdiensten	Bring-/Lieferdienste durch Einzelhändler (mobiler Bäcker, Medikamentenbringdienst, mobile Sparkassenfiliale) Bürgerschaftliche Bringdienste (Einkaufdienst in Verbindung mit Besuchsdienst in der Gemeinde Oberaurach)	X		Gewerbetreibende, Bürger		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin- weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Förderung/Einrichtung von Abholdienste	Abholdienste durch Einzelhändler (z.B. wöchentlicher Einkaufsbus der Eberner Einzelhändler), Ärztehäuser, Beratungsstellen, Bürgertreffs etc.	X		Gewerbetreibende, Sozialverbände		
Förderung/Einrichtung von Mitfahrbörsen	Mitfahrbörse in Knetzgau	X		Bürger		
Förderung/Einrichtung von bürgerschaftlichen Fahrdiensten	Fahrdienste der Senioren-genossenschaft Riedlingen	X		Bürger		
Förderung/Einrichtung von Bürgerbuslinien	Bürgerbus in Knetzgau und Zeil a.Main	X	X	Bürger		
Förderung/Einrichtung von Bedarfslinienverkehr	Einsatz von Bürgerbussen und Anrufsammeltaxen		X			
Vernetzung von Mitfahrgelegenheiten	Aufbau einer zentralen Informationsplattform über professionelle und bürgerschaftliche Mitfahrgelegenheiten	X	X			

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Information/Beratung zum Aufbau alternativer Infrastruktur	Bereitstellung von Know-how zu rechtlichen und organisatorischen Fragen, Sammlung von Erfahrungswissen, Dokumentation guter Praxis (z.B. zu bürgerschaftlichen Fahrdiensten, Dorfläden etc.)		X			
Klärung/Beratung in (versicherungs-) rechtlichen Fragen bürgerschaftlicher Fahrdienste	Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement		X			
Integration von alternativem Linienverkehr in das ÖPNV-Konzept des Landkreises			X			
Förderung/Unterstützung der Hausarztansiedelung	Offensive Praxis- und Wohnraumangebote im Rahmen des Leerstandsmanagements (Ostdeutschland)	X	X			
Koordination von Behandlung und Betreuung	Einrichtung einer Tagesstätte oder eines offenen Bürgertreffs mit regelmäßiger Arztvisite (Japan)	X				



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Erprobung alternativer Gesundheitsversorgungsmöglichkeiten	Hausarztentlastung durch Einsatz von speziell geschulten Dorfschwestern (AGNES-Krankenpfleger, VERAH- Arzthelfer z.B. in Hofheim)		X	Ärzte		
Optimierung der Gesundheitsversorgung von Senioren	Geriatrische Netzwerkbildung zwischen Haßberg-Kliniken, Ärzteschaft, Pflege und bürgerschaftlichen Helfern (z.B. Stadt Leipzig), Durchführung von Verbundkonferenzen, Einrichtung von berufsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen		X			
Gesellschaftliche Teilhabe						
Etablierung eines Besuchsdienstes für alleinlebende Senioren	Besuchsdienst Oberaurach	X		Bürger, Sozialverbände		
Etablierung von Mittagstischen (Teilnahmemöglichkeit ohne Prüfung der Bedürftigkeit)	Christuskirche Forchheim Oberfranken	X		Bürger, Sozialverbände		

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Etablierung einer Telefonkette zwischen Hochaltrigen	AWO-Seniorenservice ‚Lieber Daheim‘ (Forchheim)	X		Bürger, Sozialverbände		
Etablierung eines offenen Bürgertreffs/-zentrums bzw. Mehrgenerationenhauses	Mehrgenerationenwerkstatt Aidhausen, Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Bürgertreff ‚KOMM‘ Untermerzbach	X		Bürger		
Etablierung von Präventionsangeboten	Rückengymnastik, Krankheitsvorbeugung, Gehirnjogging (bereits in vielen Volkshochschulen und	X		Bürger, Sozialverbände		
Etablierung von Mehrgenerationenangeboten	Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement Lese-/Bildungs-/Ausbildungspaten, Bewerbungsstube ‚Durchblick‘, Multimediawerkstatt im Mehrgenerationenhaus Haßfurt	X	X	Bürger, Sozialverbände		
Unterstützung beim Aufbau von bürgerschaftlichen Netzwerken	Bereitstellung von Räumen, Anschubfinanzierung, Beratung, Vermittlung von Schulungen (z.B. SeniorTrainer)	X	X	Bürger, Sozialverbände		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin-weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfeinteressierten und -gruppen	z.B. Bereitstellung von Räumen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	X	X			
Initiierung von Bürgergenossenschaft und -stiftungen zur Sammlung von Projektkapital	Energiegenossenschaft Hofheim www.buergerstiftungen.de	X	X	Bürger		
Gründung eines Dachverbandes örtlicher Vereine und Verbände zur gemeinsamen Verwirklichung von kommunalen Projekten	Dorfgemeinschaft e.V. Neubrunn, Ratio e.V. Forchheim	X		Bürger		
Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement des Landkreises; Unterstützung bei der Gründung bürgerschaftlicher Initiativen in den Kommunen; Klärung von Rechtsfragen bzgl. bürgerschaftlichen Engagements; Angebot von Weiterbildung und Vernetzung kommunaler Initiativen			X			
Bestellung kommunaler Seniorenbeauftragter (soweit noch nicht geschehen)		X				

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Vernetzung und Unterstützung der Seniorenbeauftragten auf der Landkreisebene durch regelmäßige Veranstaltungen für und mit den Seniorenbeauftragten der Kommunen	Wurde bereits im Juli 2011 durch das Amt für Soziales und Senioren begonnen		X			
Bestellung eines Seniorenbeauftragten auf Landkreisebene			X			
Selbstbestimmtes Wohnen						
Schaffung kleiner eingestreuter barrierefreier Wohnraumeinheiten	Wohnungen im Projekt ‚Haighöfe‘ in Knetzgau, ‚Bielefelder Modell‘ (BGW), ‚In der Heimat Leben‘ (Joseph-Stiftung)	X		Wohnungsunternehmen, Bauträger, Bürger		
Förderung seniorengerechter Sanierung	Förderprogramm mit entsprechenden Auflagen im Rahmen des kommunalen Leerstandsmanagements	X		Wohnungsunternehmen		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Beratung zur Wohnraumanpassung (z.B. Umbau Einfamilienhaus zur Haus- oder Wohngemeinschaft, seniorengerechte Sanierung)	Kommunal: bürgerschaftlich organisierte Beratung durch speziell ausgebildete Bürger, Ausweisung von privaten Musterhäusern Landkreisebene: Anbindung der Beratung zu seniorengerechter Sanierung an das UBiZ	X	X	Bürger		
Etablierung einer Wohnbörse (z.B. für Wohnraumtausch, Mitbewohnersuche)	www.wohnforumplus.de	X				
Etablierung eines bürgerschaftlichen Versorgungsdienstes	Beratung und Unterstützung im Hinblick auf das Wohnen zu Hause, z.B. auch Behördengänge (Senioren-genossenschaft Riedlingen)	X		Bürger, Sozialverbände		

Maßnahme	Beispiel/gute Praxis/ Hin-weise	Ansatzpunkt Kommune	Ansatzpunkt Landkreis	Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure	Priorität A-C	Umsetzungs- zeitraum
Bereitstellung bezahlbarer haushaltsna-her Dienstleistungen	Senioren-genossenschaft Riedlingen, SoNNe e.V. (bürgerschaftlich), AWO-Familienservice ‚Haushalts-perlen‘ Forchheim (Projekt zur Wiedereingliederung ar-beitsloser Frauen in den Ar-beitsmarkt)	X		Bürger, Sozialverbände		
Gründung einer Dachorganisation zur Realisierung neuer Wohnformen für die ältere Generation	z.B. als Genossenschaft, Verein oder GmbH; Betreu-ung der zu erstellenden Ob-jekte evtl. zusammen mit lo-kalen bürgerschaftlichen Ini-tiativen oder Sozialverbän-den	X	X			2012-2013
Exkursionen zu gelungenen Wohnpro-jekten	z.B. www.in-der-heimat.de, „Anders wohnen“ Genos-senschaft Nürnberg, „Olga“ Nürnberg		X			
Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen	Fortführung durch das Amt für Soziales und Senioren		X			
Sammlung guter Praxisbeispiele	Fortführung durch das Amt für Soziales und Senioren		X			



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Umsetzung eines Fachtages Wohnen im ländlichen Raum für alle Altersgruppen	Landkreis, Amt für Soziales und Senioren zusammen mit anderen Ämtern des Landkreises		X			
Informierung und Sensibilisierung von Architekten/Planungsbüros/Bauträgern für das Thema barrierefreies Bauen, z.B. durch Vorträge			X			
Informierung und Sensibilisierung von privaten Bauinteressenten für das Thema barrierefreies Bauen, z.B. durch einen Flyer			X			
Pflege und Betreuung						
Politische Initiative zur Vereinigung ambulanter und stationärer Trägerschaft in kommunaler Hand			X	Pflegeanbieter		
Etablierung des Pflegestützpunkts als zentraler regionaler Beratungsstützpunkt ‚Pflege‘	Pflegestützpunkt bereits eingerichtet		X			
Förderung der Kooperation/Vernetzung aller Pflege- und Betreuungsanbieter	Pflegestützpunkt	X	X	Pflegeanbieter, Helferkreise		

Maßnahme	Beispiel/gute Praxis/ Hinweise	Ansatzpunkt Kommune	Ansatzpunkt Landkreis	Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure	Priorität A-C	Umsetzungs- zeitraum
Förderung quartiersnaher Wohn- und Pflegeangebote	Projekt der Joseph-Stiftung www.in-der-heimat.de	X	X	Pflegeanbieter, Helfer- kreise		
Unterstützung des Ausbaus ambulanter Angebote		X	X	Pflegeanbieter, Helfer- kreise		
Förderung sozialer Netze, z.B. durch die Unterstützung beim Aufbau von Demenz-/Pflege-/Hospizhelferkreise		X	X	Pflegeanbieter, Helfer- kreise		
Auf-/Ausbau von Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige	Koordinations- und Informa- tionsstelle für Selbsthilfe	X	X	Pflegeanbieter, Helfer- kreise		
Auf-/Ausbau von Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte	Koordinations- und Informa- tionsstelle für Selbsthilfe	X	X	Pflegeanbieter, Helfer- kreise		
Schaffung von Bürgertreffs mit ambulanter Betreuung für Hochaltrige/Demenz-erkrankte	Im Ansatz: Betreuungsgrup- pen der Sozialverbände im Landkreis Tagesstätten der Senioren- genossenschaft Riedlingen	X		Pflegeanbieter, Helfer- kreise		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin-weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Schaffung lokaler Versorgungsstützpunkte	Gemeinsames Sozialstationsbüro der lokal tätigen ambulanten Dienste und bürgerschaftlich Engagierten (Betreutes Wohnen Gars a.Inn, ‚Bielefelder Modell‘)	X		Pflegeanbieter, Helferkreise		
Aufbau einer sozialen Praktikumsbörse (10. Klasse +) mit Begleitungs- und Revisionsstrukturen			X	Praktikumsstellen, Altenpflegeschulen		
Einführung eines ‚freiwilligen sozialen Schuljahrs‘	www.freiwilliges-soziales-schuljahr.de		X	Pflegedienstleitungen, Fachkräfte aus Gerontopsychiatrie/Ergotherapie, Schulen		
Weiterbildung ‚Soziale Kompetenz‘ im Übergang Schule/Beruf			X	Schulen, Berufsschulen, Jobcenter		
Angebot einer auf Schichtdienst ausgelegten ‚Flexikindertagespflege‘ (unterstützt) durch die Pflege-Arbeitgeber			X	Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), evtl. Kinderpflegeschulen		
Ermöglichung einer betriebsinternen Müttertauschbörse durch flexible Dienstplanung				Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)		

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin- weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Aufbau eines Ersatzoma-Angebots z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftshilfenetzwerks oder Mehrgenerationenhausangebots		X	X	Mehrgenerationenhäuser, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)		
Aufbau eines Informationsnetzwerks zu Pflegeberufen	Pflegestützpunkt		X	Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)		
Erstellung einer gemeinsamen Imagekampagne Pflegeberufe	Pflegestützpunkt		X	Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)		
Etablierung eines Evaluationssystems zur Messung und Bewertung der Fortschritte bei der Umstellung der regionalen Pflege- und Betreuungsstrukturen			X			
Palliativ- und Hospizversorgung						
Etablierung eines palliativmedizinischen Angebots im Landkreis Haßberge in Form einer speziellen ambulante Palliativversorgung (SAPV)			X	Haßberg-Kliniken, niedergelassene Ärzteschaft, Pflegeanbieter		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin-weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Informations- und Aufklärungsveranstaltungen/Projektstage in Kommunen, Schulen, Arztpraxen etc.	Pflegestützpunkt im Landratsamt	X	X	Schulen, Ärzte		
Erarbeitung und Durchführung einer Landkreis-Tour Hospiz mit Infoständen und -film	Landkreis-Tour Demenz		X	Hospizhelfer		
Öffentliche Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Vorträge)	Pflegestützpunkt im Landratsamt	X	X			
Entwicklung eines öffentlichkeitswirksamen Hospiz-Leitbildes (trägerübergreifend)			X	Hospizhelfer, Sozialverbände		
Regionale Informationsbroschüre/Flyer (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt im Landratsamt	X	X	Hospizhelfer, Sozialverbände, Palliativstationen Bamberg/Schweinfurt		
Regionaler, lokal vernetzter Internetauftritt (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt im Landratsamt	X	X	Hospizhelfer, Sozialverbände		
Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements stärken, z.B. durch Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungsmaßnahmen, zentrale Austausch- und Dankesveranstaltung im Landratsamt, Anrechnungsmöglichkeiten (Steuer, Rente), Ehrenamtsnachweis		X	X			

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Abrechnung von Leistungen über die Kranken-/Pflegeversicherung wie bei Pflegepartnern, Demenzhelfern			X (Hinwirkung)			
Etablierung einer Rechts- und Sozialberatungsmöglichkeit für Angehörige und Hospizhelfer	Pflegestützpunkt im Landratsamt		X			
Abstimmung von Hospizrichtlinien				Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände		
Schaffung eines zentralen Qualifizierungsnachweises für Hospizhelfer				Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände		
Vernetzung der Rufbereitschaft der verschiedenen Helferkreise durch ein anbieterübergreifendes Hospiztelefon				Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände		
Schaffung einer zentralen Supervisionsmöglichkeit			X	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände		
Etablierung von ‚Trauercafés‘ für Angehörige von Verstorbenen, z.B. Trauertreff Haßfurt		X	X	Hospizhelfer		
Etablierung eines ‚Runden Tisches‘ bzw. ‚Hospizstammtisches‘ zum gegenseitigen Austausch und Gewinnung neuer Hospizhelfer				Hospizhelfer, Palliativfachkräfte, Ärzte, Angehörige von Verstorbenen		



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin- weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Vernetzung aller Akteure (Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Beratungsstellen, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Seniorenbeauftragte etc.)	Pflegestützpunkt im Landratsamt		X			
Schaffung eines Ethikbeirats als Organ zur Klärung ethischer Fragen und Probleme	Pflegestützpunkt im Landratsamt		X			
Systematische Projekteinbindung von Hospizvertretern bei der Schaffung neuer Einrichtungen (Geriatric-, Palliativstation, Pflegeheim)	Pflegestützpunkt im Landratsamt	X	X	Haßberg-Kliniken, Pflegeanbieter		
Systematische Einbeziehung in die Arbeit der Beratungsstellen, Pflegeheime und -dienste, Krankenhäuser und Ärzte, z.B. durch direkte Anbindung der Angebote an den Sozialdienst der Haßberg-Kliniken, den Pflegestützpunkt, die Fachstellen für pflegende Angehörige			X	Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegeanbieter, Haßberg-Kliniken, Palliativstationen Bamberg/ Schweinfurt, Ärzte		
Systematische Einbeziehung in die Seniorenarbeit der Kirchen und Sozialverbände				Kirchen, Sozialverbände		
Schaffung lokaler Beratungsstützpunkte, die Betroffene im Bedarfsfall an Hospizhelfer weitervermitteln		X	X			

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Fortführung der Arbeitsgruppe ‚Pflege und Hospizversorgung‘			X	Pflegeanbieter, Hospizhelfer, Ärzte		
Information, Beratung und Netzwerkarbeit						
Einsetzung von Seniorenbeauftragten mit Zugang zur Verwaltungsressourcen	Im Laufe des Planungsprozesses haben nahezu alle Kommunen Seniorenbeauftragte benannt; Denen, die noch keine Seniorenbeauftragten benannt haben, wird dies empfohlen.	X	X			
Benennung eines Seniorenbeauftragten auf Landkreisebene	(div. Landkreise)		X			2012
Regionale Vernetzung der Seniorenbeauftragten (gegenseitiger Austausch, gemeinsame Projektarbeit etc.)		X	X			2012
Lokale Vernetzung von Beauftragten für Senioren, Behinderte, Jugendliche, Demographie etc. (gegenseitiger Austausch, gemeinsame Projektarbeit etc.)		X	X			2012



<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hin-weise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Etablierung des Pflegestützpunkts als zentraler regionaler Beratungsstützpunkt ‚Pflege‘	Landkreis, Pflegestützpunkt bereits im Juli 2011 umgesetzt		X			2011
Etablierung zentraler Managementstrukturen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, z.B. zur Sammlung guter Praxisbeispiele und Beratung kommunaler Projekte	z.B. zur Sammlung guter Praxisbeispiele und Beratung kommunaler Projekte Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe		X			2011
Etablierung einer zentralen Entwicklungs- und Beratungsstelle ‚Wohnen‘ (seniorengerechtes Bauen und Sanieren)	Landratsamt, Amt für Soziales und Senioren: Arbeitsgruppe ‚Wohnen im Alter‘		X	UBiZ		
Vernetzung aller Heim- und Pflegedienstleitungen sowie Helferkreise	Pflegestützpunkt		X	Sozialverbände, private Pflegeanbieter, Helferkreise		
Vernetzung aller Hospizakteure	Pflegestützpunkt		X	Hospizhelfer, Palliativfachkräfte		
Geriatrische Netzwerkbildung	Pflegestützpunkt		X	Pflegenetzwerk, Ärztenetzwerk, Hospiznetzwerk		

<i>Maßnahme</i>	<i>Beispiel/gute Praxis/ Hinweise</i>	<i>Ansatzpunkt Kommune</i>	<i>Ansatzpunkt Landkreis</i>	<i>Bürger/ Gewerbe/ weitere Akteure</i>	<i>Priorität A-C</i>	<i>Umsetzungs- zeitraum</i>
Betreuung eines Internetangebotes bzgl. der Seniorenpolitik im Landkreis	Darstellung guter Praxis; Fortführung der Projektweb- site des Planungsprozesses zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im Land- kreis Haßberge		X			2011



9.2 Beispiele guter Praxis

Für viele Ideen und Maßnahmevorschläge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gibt es bereits gute Umsetzungsbeispiele im, aber auch außerhalb des Landkreises. Es gilt zu prüfen, ob und wie die nachfolgend aufgelisteten Praxisbeispiele in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden können, denn kaum eine Umsetzung kann eins zu eins an einen anderen Ort transferiert werden. Dennoch können aus den Darstellungen Anregungen für die Entwicklung in der eigenen Kommune gewonnen werden. Sicherlich sind die meisten Praxisbeispiele auch für Anfragen offen, um so von deren Erfahrungen beim Aufbau eigener Projekte profitieren zu können.

Die Auswahl der Hinweise und Links auf den folgenden Seiten ist alles andere als vollständig und abschließend. Daher sollte man nicht verstimmt sein, wenn ein ebenso vorzeigbares Projekt in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgelistet ist. Aus Platzgründen ist es an dieser Stelle gar nicht möglich, alle guten Praxisbeispiele aufzulisten.

Aktualisierte Links finden sich auch auf der Projektwebsite www.spgk-has.basis-institut.de

9.2.1 Quartiersnahe Angebote: Das Netzwerk SONG

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-117A1313/bst/hs.xsl/nachrichten_85953.htm

Modellhaft wurden im von der Bertelsmann-Stiftung geführten Netzwerk SONG zusammen mit anderen Stiftungen innovative Modelle der Altenhilfe diskutiert und dokumentiert.

Zentrale Herausforderungen und mögliche Handlungschancen werden in einem grundlegenden Positionspapier beschrieben:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-C3DA47A4-33024F74/bst/ZukunftQuartier_Juni%202008.pdf

9.2.2 Treffpunkte: Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>

Durch das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser werden aktuell über 500 Treffpunkte für alle Generationen gefördert und nicht, wie der Name des Förderprogramms zunächst vermuten lässt, das Wohnen mehrerer Generationen.

Auch wenn die größte Anzahl der Einrichtungen, die am Programm teilnehmen, im städtischen Bereich angesiedelt sind, gibt es doch einige Mehrgenerationenhäuser auch im ländlichen Raum in kleinen Gemeinden (siehe z.B. das MGH Langenfeld im Landkreis Neustadt Aisch; einer Gemeinde mit ca. 1.000 Einwohnern; <http://www.dorflinde-langenfeld.de/>).

In den Mehrgenerationenhäusern wird der Austausch der Generationen angeregt. Durch eine vielfältige Projektarbeit und die Gestaltung mit einem offenen Treffpunkt sind die Mehrgenerationenhäuser ein Motor für bürgerschaftliches Engagement.

Die Mehrgenerationenhäuser bieten somit auch wertvolle Anregungen für die Entwicklung lokalen bürgerschaftlichen Engagements, z.B. in den vielerorts entstehenden Bürgerhäusern oder Bürgerzentren in den Gemeinden.

Aus der Perspektive des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind Mehrgenerationenhäuser oder Bürgerhäuser ein wichtiger Beitrag zur Engagementförderung und der Entwicklung eines generationsübergreifenden Dialogs.

Im Landkreis Haßberge wird das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser mit dem Mehrgenerationenhaus Haßfurt des BRK Kreisverbandes Haßberge durchgeführt.

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/hassfurt>

Das erfolgreiche Programm Mehrgenerationenhäuser wird ab 2012 in 450 Kommunen bzw. Landkreisen für weitere drei Jahre gefördert. Bewerben können sich allerdings nur Mehrgenerationenhäuser der 1. Umsetzungsphase des Modellprojekts.

9.2.3 Bürgerschaftliches Engagement

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements kann für die ältere Generation zwei wichtige Wirkungen erzielen: Zum einen ist ein bürgerschaftliches Engagement nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vielfach sinnstiftend und eine gute Zeitgestaltungsmöglichkeit. Zum anderen kann durch das Engagement insbesondere der engagierten Älteren, die über viel Erfahrung und vielfach auch über Zeit verfügen, ein Angebot für den gewünschten Verbleib der älteren Generation in der gewohnten häuslichen Umgebung entwickelt werden, das auch finanziell tragbar ist. Dabei soll und kann das bürgerschaftliche Engagement bezahlte Angebote von ausgebildeten Fachkräften nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

9.2.3.1 Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Auf Landesebene unterstützt die ‚Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren in Bayern e.V.‘ den Aufbau bürgerschaftlichen Engagements: http://www.lagfa.de/lagfa_bayern_a_aktuelles.htm

Weiteres Material und gute Beispiele zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements finden sich beim „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement“: <http://wir-fuer-uns.de/>



9.2.3.2 Riedlingen

<http://www.martin-riedlingen.de/downloads/SG-In0611-2.pdf>

In Riedlingen, einer Kleinstadt mit knapp über 10.000 Einwohnern, wurde ausgehend von der Überzeugung, dass ein Leben in der häuslichen Umgebung für viele nur mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements abgesichert werden kann, ein umfassendes Netzwerk von Hilfen in Form der "Senioren-genossenschaft Riedlingen" geschaffen. Die Senioren-genossenschaft ist rechtlich gesehen ein Verein, der vor allem durch mitwirkende Ältere, aber auch jüngere im Berufsleben Stehende von der Grundpflege und Unterstützung zu Hause, über Tagesstätten, Essen auf Rädern, Fahrdiensten, Telefonnotruf bis hin zu barrierefreien Wohnangeboten ein umfassendes Netz aufgebaut hat, das ermöglicht, im Alter selbstbestimmt und in hoher Lebensqualität in der häuslichen Umgebung Wohnen zu können. Für eine Einsatzstunde werden 8,20 Euro vom Leistungsnehmer verlangt und 6 Euro an den weitergegeben, der die Leistung erbracht hat. Aus der Differenz finanziert der Verein den weiteren Auf- und Ausbau seiner Leistungen. Es ist auch möglich, eingebrachte Leistungen "anzusparen", um bei späterer Hilfebedürftigkeit dann kostenfrei Leistungen abrufen zu können. Durch dieses Finanzierungsmodell wurde eine über alle Dienste hinweg verlässliche Angebotsstruktur geschaffen, die es durch den niedrigen Dienstleistungspreis vielen überhaupt erst ermöglicht, benötigte Leistungen abzurufen. Bei Bedürftigkeit werden die Einsatzkosten zum Teil auch vom Sozialamt getragen.

Eine Besonderheit ist, dass die Leistungen nur Vereinsmitgliedern angeboten werden. Dies erleichtert die Gestaltung von Absicherungen durch Pauschalversicherungen für die Einsätze und hilft auch dabei, das Engagement gegenüber kommerziellen Diensten abzugrenzen.

Im Jahr 2010 wurden mit über 100 bürgerschaftliche Engagierten, Leistungen für über 500 Nutzer erbracht und dabei über 750.000 Euro umgesetzt.

Über die Senioren-genossenschaft Riedlingen berichtete Herr Martin beim Zukunftsforum am 9.4.2011. Die Folien des Vortrags können auf der Website des Projektes "Seniorenpolitische Gesamtkonzept" abgerufen werden:

<http://www.spgk-has.basis-institut.de/downloads/vortrag-martin-riedlingen.pdf>

9.2.4 Wohnformen für Senioren

Wie durch die Befragung der älteren Generation im Landkreis Haßberge eindrucksvoll belegt werden konnte, ist es der sehnlichste Wunsch fast aller Bürger, im Alter in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben zu können. Dies kann bei eintretender Unterstützungs- oder Pflegebedürftigkeit vielfach nur mit großem Engagement der Angehörigen, professionellen Pflegekräften oder durch bürgerschaftliche Netze abgesichert werden. Neben den Versorgungsangeboten spielt aber auch die Wohnform bzw. der altersgerechte Aus- oder Umbau der eigenen Wohnung eine große Rolle für die Qualität des Lebens in der häuslichen Umgebung. In der Vergangenheit war die Alternative oft entweder die Absicherung des Wohnens in der eigenen Wohnung oder bei wachsendem Un-

terstützungsbedarf die Unterbringung im Heim oder in einer Anlage betreuten Wohnens. Inzwischen ist die Landschaft der Wohnangebote bunter geworden. Gemeinschaftliche Wohnangebote ermöglichen gegenseitige Unterstützung der Bewohner und vor allem die Einbeziehung in die Gemeinde wie sie in klassischen Heimeinrichtungen kaum darstellbar ist. Bei der Realisierung solcher Modelle gibt es aber eine ganze Reihe an Hürden zu überwinden: Wer ist der Träger des Wohnangebots? Wie wird eine ergänzende Betreuung abgesichert? Kann und soll sich die Kommune bei der Entstehung solcher Modelle engagieren? All diese Fragen gilt es in jeder Kommune auf der Grundlage der örtlichen Situation aufs neue zu diskutieren. Inzwischen liegen aber bereits eine ganze Reihe von guten Beispielen vor.

Eine umfassende Diskussion des Themas "Planen und Bauen unter dem Gesichtspunkt Demografie" findet sich z.B. in der Ausgabe der Zeitschrift "Der bayerische Bürgermeister" Juni 2010.

9.2.4.1 Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause"

<http://www.wohnen-zu-hause.de/>

Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde eine "Koordinierungsstelle Wohnen zu Hause" eingerichtet, die ihren Schwerpunkt bei der Unterstützung des Wohnens in der häuslichen Umgebung, der Wohnungsanpassung, dem Betreuten Wohnen zu Hause, dem Betreuten Wohnen, dem Wohnen mit Service in speziellen Wohnanlagen, dem Wohnen in Wohn- und Hausgemeinschaften (selbstorganisiert) und Betreuten Wohngemeinschaften hat.

Eine Übersicht über Praxisbeispiele und Fördermöglichkeiten hat die Koordinationsstelle unter http://wohnen-zu-hause.de/dokumente/upload/WohnenzuHause_16S.pdf in einer Broschüre zusammengestellt

Für alle diese Wohnformen finden sich auf der Website interessante Beispiele. Einige zentrale Punkte sind:

Das Thema Wohnanpassung wird von der Fachstelle Wohnberatung www.wohnberatung-bayern.de unterstützt.

Eine umfassende Absicherung des Wohnens zu Hause ist durch das Projekt SIMBA, Sicher im Alter, betreut zu Hause (<http://www.sd-germering.de/senioren/simba.htm>) entstanden.

Hinweise auf verschiedene gelungene Beispiele ambulant betreuter Wohngemeinschaften finden sich unter www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1001.php

Eine Übersicht über gemeinschaftliche Wohnformen findet sich unter www.netzwerk-wohnprojekte.de.



9.2.4.2 Der Hof e.V.

<http://www.wohnprojekte.org>

Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen (vorzugsweise in Nordbayern) unterstützt der Hof e.V. Dort findet sich auch eine Liste der in der letzten Zeit entstandenen oder in der Planung befindlichen Projekte gemeinschaftlicher Wohnformen in Nordbayern.

Zu selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnformen finden sich auch Übersichten beim Dachverband ‚Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung‘: <http://www.fgw-ev.de/> (dort finden sich auch unter ‚Downloads und Veröffentlichungen‘ interessante Reden und eine umfassende Literaturliste).

9.2.4.3 Bielefelder Hausgemeinschaftsmodell

http://www.bgw-bielefeld.de/bielefelder_modell.html

In der Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sind in Bielefeld Wohneinheiten für das gemeinschaftliche Wohnen in einer Hausgemeinschaft entstanden, die für diese Angebotsform wegweisend sind. Zentral ist das Angebot seniorengerechten Wohnraums als Mietraum mit Anbindung an das Leben im Quartier und die Absicherung durch soziale Dienste und gegenseitige Unterstützung der Bewohner.

9.2.4.4 Umwandlung von klassischen Pflegeheimen zu Heimen mit Hausgemeinschaften

Auch im Stationären Bereich verändern sich Heime in ihrer Struktur stark. Eine Veränderung, die den Bewohnern sehr zugute kommt, ist die Einführung von Hausgemeinschaften in Pflegeheimen:

http://www.bpa.de/upload/public/doc/nrw_vom_pflegeheim_zur_hausgemeinschaft.pdf

9.2.4.5 Das Engagement der Joseph-Stiftung Bamberg im Bereich neuer Wohnmodelle

www.in-der-heimat.de

Umsetzungen quartiersnaher Wohnformen finden sich im Projekt ‚In der Heimat‘, das die Joseph-Stiftung Bamberg, ein kirchliches Wohnungsunternehmen, inzwischen an vielen Orten in Nordbayern realisiert.

9.2.4.6 Mehrgenerationenwohnen

Eine aktuelle Broschüre zum Mehrgenerationenwohnen kann vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/wohnen-fuer-generationen.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf>

heruntergeladen werden.

9.2.5 Generationengemeinde Amtzell

www.amtzell.de

http://www.amtzell.de/inhalte/unser_amtzell/netzwerk.php

Die Gemeinde Amtzell in Baden-Württemberg hat unter dem Bürgermeister Locherer im Laufe von über 20 Jahren ein umfassendes Netzwerk aufgebaut und versteht sich als aktive Generationengemeinde. Im Herbst 2010 wurde Herr Moll neuer Bürgermeister. Herr Locherer trat als Landtagsabgeordneter nicht mehr zur Wahl an.

Neben einem Wohnangebot im betreuten Wohnen, das mit der Stiftung Liebenau entwickelt wurde, gibt es auch eine Anlage für gemeinschaftliches Wohnen, ein Betreuungsnetzwerk durch Ehrenamtliche, eine feste Anlaufstelle für soziale Fragen im Rathaus, eine Hospizgruppe und eine Krisenintervention, um nur einige Angebote aufzuzählen. Innovative Ansätze finden sich an vielen Orten in der Gemeinde: Ein Sportplatz für Jung und Alt; Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte etc. Auch die lokale Bildungssituation wurde durch die Umgestaltung der örtlichen Grund- und Hauptschule in eine Werkrealschule gefördert und stabilisiert.